

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts Lüneburg

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Ertragslage	4
III. Vermögens- und Kapitalstruktur	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Vorjahresabschluss	11
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Bestätigungsvermerk	15

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2014
- 4 Lagebericht 2014
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
- 7 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen



Abkürzungsverzeichnis

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
FuEul	Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IKS	Internes Kontrollsystem
LBV	Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle
LHO	Landeshaushaltsordnung des Landes Niedersachsen
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen, Hannover
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
OFD	Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Hannover
SoPo	Sonderposten
StiftVO-ULG	Verordnung über die "Stiftung Universität Lüneburg"
Universität, Stiftung oder Leuphana	Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg
VV	Verwaltungsvorschriften



A. Prüfungsauftrag

Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, (im Folgenden kurz: "Leuphana", "Stiftung" oder "Universität") hat uns aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrates vom 7. Mai 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 6) sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 7).

Vereinbarungsgemäß waren der Prüfung außerdem die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung des Landes Niedersachsen (LHO), das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) sowie die Bilanzierungsrichtlinie des MWK zugrunde zu legen.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Universität und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch das Präsidium im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Universität

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Zahl der Studierenden ist im Vorjahresvergleich von 8.338 auf 9.076 Studierende gestiegen. Dabei war der größte prozentuale Anstieg der Studierendenzahl in den Masterstudiengängen (Graduate School) und der Professional School zu verzeichnen.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Großprojekt EU-Innovations-Inkubator mit einem Gesamtvolumen von EUR 86 Mio. fortgesetzt. Dabei stieg die Anzahl der Projekte im Berichtsjahr auf insgesamt 45.
- ▶ Die Erträge der Universität liegen im Geschäftsjahr 2014 mit TEUR 113.989 mit TEUR 5.058 unter dem Vorjahresniveau. Bereinigt um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergab sich ein Anstieg der Erträge von TEUR 1.819. Die seit dem Wintersemester 2014/2015 abgeschafften Studiengebühren wurden durch die sogenannte "Studienqualitätsmittel" vom Land Niedersachsen kompensiert.
- ▶ Die Aufwendungen der Universität sind mit TEUR 112.336 niedriger als im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen stellen die um TEUR 8.945 gesunkenen Abschreibungen aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung im Vorjahr sowie die aufgrund von durchgeführten Energieeinsparmaßnahmen um TEUR 4.147 erhöhte sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar.
- ▶ Die Bilanzsumme der Universität erhöhte sich um TEUR 11.239 auf TEUR 174.284. Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr 2014 im Wesentlichen wegen Investitionen in Bauten um TEUR 5.669 auf TEUR 111.762. Das Umlaufvermögen wuchs um TEUR 5.643 insbesondere infolge von Überschüs-

sen an liquiden Mitteln für die Durchführung einzelner Projekte im Rahmen des Innovations-Inkubators.

Voraussichtliche Entwicklung der Universität

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Universität im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Universitätsleitung geht aufgrund der aus ihrer Sicht mittlerweile gewachsenen Strukturen und gefestigten Universitätskultur von einem weiterhin positiven Verlauf der Entwicklungs- und Besetzungsplanung aus.
- ▶ Im Bereich der Forschung wird sich die Universität bemühen, Anschlussprojekte nach dem Ende des EU-Großprojekts Innovations-Inkubator zum 31. Juli 2015 einzuwerben und die forschungsstarken Wissenschaftler zu halten. Weitere Fördermöglichkeiten soll das neue Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizont 2020, bieten.
- ▶ Die Universitätsleitung erwartet auch weiterhin steigende Studierendenzahlen.
- ▶ Durch die seitens der Universität zusätzlich geschaffenen Kapazitäten für die Mittelabrufherstellung und Vorprüfung der Mittelabrufe soll die fristgerechte Einreichung der Belege für den Abschluss der Projekte im Rahmen des Innovations-Inkubators sichergestellt werden.
- ▶ Die Universitätsleitung sieht in dem Risiko von Kostensteigerungen beim Campus-Zentralgebäude das größte operative Risiko im Rahmen der infrastrukturellen Entwicklung. Dieses Risiko soll durch die Beauftragung eines Projektleiters, weitere Begleitung der Maßnahme durch die zuständige Fachabteilung im MWK und gleichzeitig durch den beim Stiftungsrat angesiedelten Controlling-Beirat sowie die Steuerungsgruppe aus Universität, MWK und OFD überwacht und gegengesteuert werden.
- ▶ Für die Bauunterhaltung werden in den kommenden Jahren aufgrund des zunehmenden Alters der Gebäude, verbunden mit steigenden gesetzlichen Anforderungen, erhöhte Aufwendungen erwartet.
- ▶ Mit der Lockerung des sog. Kooperationsverbots (Art. 91b Grundgesetz) im Dezember 2014 erhofft sich die Universität, bessere Möglichkeiten der Hochschulfinanzierung zu erreichen.

- ▶ Die Universität plant für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Gesamthaushalt von ca. EUR 120 Mio., davon EUR 55,2 Mio. aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen und EUR 35,1 Mio. an Erträgen aus Dritt- und Sondermitteln. Für den Neubau vom Zentralgebäude sind 2015 Baukosten in Höhe von EUR 17 Mio. geplant.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg, der die Trägerschaft der Universität Lüneburg obliegt. Die Stiftung unterhält und fördert die Universität in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität zu steigern.

Die Universität untersteht als Einrichtung des Landes Niedersachsen gleichzeitig der Aufsicht des MWK und wird im Rahmen der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen finanziert.

Die Tätigkeitsbereiche der Universität liegen neben dem Angebot verschiedener Studienmodelle in vier Forschungsbereichen und dem Innovationsinkubator (EU-Förderprojekt). Die vier Forschungsbereiche sind Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und unternehmerisches Handeln.

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Anlage 6 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	87.949	86,8	86.720	86,8	1.229	1,4
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	7.000	6,9	4.422	4,4	2.578	58,3
Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren	2.822	2,8	5.918	5,9	-3.096	-52,3
Umsatzerlöse	3.701	3,6	2.718	2,7	983	36,2
Bestandsveränderung	-327	-0,3	-182	-0,2	-145	79,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	201	0,2	259	0,4	-58	-22,4
Gesamtleistung	101.346	100,0	99.855	100,0	1.491	1,5
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.487	4,4	5.611	5,6	-1.124	-20,0
Personalaufwand	68.976	68,1	66.925	67,0	2.051	3,1
Abschreibungen	6.518	6,4	15.463	15,5	-8.945	-57,8
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	19.667	19,4	9.601	9,6	10.066	> 100,0
Steuern (ohne Ertragsteuern)	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	99.650	98,3	97.602	97,7	2.048	2,1
Betriebsergebnis	1.696	1,7	2.253	2,3	-557	-24,7
Finanzergebnis	-53		36		-89	-
Jahresergebnis	1.643		2.289		-646	-28,2
Veränderung der Rücklagen	-1.126		3.462		-4.588	-
Bilanzgewinn (ohne Gewinnvortrag)	517		5.751		-5.234	-91,0

Die Veränderung der **Gesamtleistung** im Vergleich zum Vorjahr resultiert maßgeblich aus den gestiegenen Umsatzerlösen aufgrund neuer Angebote der Weiterbildung und vermehrter Aufträge von Dritten.

Der Anstieg des **Personalaufwands** resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Besoldung für Beamte durch das Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung vom 23. Juli 2014. Zudem wurden die Entgelte der Angestellten zum 1. Januar 2014 um 2,95 % erhöht.

Der Rückgang der **Abschreibungen** im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung im Vorjahr von TEUR 9.161 auf das Grundstück Volgershall aufgrund einer veränderten Nutzungsabsicht.

Der Anstieg des **sonstigen Betriebsaufwands** (abzüglich der übrigen betrieblichen Erträge) resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,0 Mio. niedrigeren Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens, die Folge der außerplanmäßigen Abschreibung auf das Grundstück Volgershall in 2013 war.

Der Rückgang des **Bilanzgewinns (ohne Gewinnvortrag)** resultiert aus der Vorjahresauflösung der zweckgebundenen Rücklagen. Die erhaltenen, aber noch nicht verausgabten Mittel des Fachkapitals des Landes Niedersachsen wurden in 2013, abweichend zu Vorjahren, erst nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das MWK in die Rücklagen eingestellt.

Zur Zusammensetzung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtes.

III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Anlage 6 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	111.762	64,1	106.093	65,0	5.669	5,3
Vorräte	1.947	1,1	2.239	1,4	-292	-13,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.316	12,2	21.762	13,4	-446	-2,0
Flüssige Mittel	37.709	21,7	31.329	19,2	6.380	20,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.550	0,9	1.623	1,0	-73	-4,5
	174.284	100,0	163.046	100,0	11.238	6,9
Kapital						
Eigenkapital	81.637	46,8	81.423	49,9	214	0,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	58.300	33,5	50.772	31,1	7.528	14,8
Sonderposten für Studienbeiträge	4.404	2,5	6.594	4,1	-2.190	-33,2
Rückstellungen	4.601	2,6	4.935	3,0	-334	-6,8
Verbindlichkeiten	24.530	14,1	18.518	11,4	6.012	32,5
Rechnungsabgrenzungsposten	812	0,5	804	0,5	8	1,0
	174.284	100,0	163.046	100,0	11.238	6,9

Das **Anlagevermögen** ist aufgrund von Investitionen (im Wesentlichen Neubau des Zentralgebäudes) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die Veränderung der **flüssigen Mittel** ist im Wesentlichen durch Mittelüberschüsse aus der Durchführung einzelner Projekte im Rahmen des Innovations-Inkubators verursacht.

Der Anstieg des **Sonderpostens für Investitionszuschüsse** resultiert im Wesentlichen aus der hohen Investitionstätigkeit der Universität (EUR 12,5 Mio.), so dass die Zuschussfinanzierten Zugänge zum Anlagevermögen die Abschreibungen auf das zuschussfinanzierte Anlagevermögen (EUR 6,4 Mio.) übersteigen.

Der Rückgang des **Sonderpostens für Studienbeiträge** resultiert aus der Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2014/2015. Einstellungen in den Sonderposten erfolgen daher nicht mehr.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Wesentlichen infolge der gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund von durch Fremdfinanzierung vorgenommenen Energieeinsparmaßnahmen (EUR +3,7 Mio.).

Zur Zusammensetzung der Posten der Bilanz im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, deren Vorschriften sinngemäß von der Stiftung anzuwenden sind, sowie die einschlägigen Vorschriften der LHO, das NHG und die Bilanzierungsrichtlinie des MWK sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmung aus der Satzung ist folgende:

- ▶ Der bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzierungshilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wird für die Dauer von bis zu fünf Jahren in eine Rücklage eingestellt und steht der Stiftung zur Finanzierung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung. Der nach Ablauf von drei Jahren nicht verbrauchte Teil kann dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Das Präsidium trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Auftragsgemäß haben wir bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Fassung vom 9. September 2010 beachtet.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Universität, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Analysen der Geschäftsprozesse, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

- ▶ Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- ▶ Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Land Niedersachsen (Spitzabrechnung)
- ▶ Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen Zuschussgebern
- ▶ Entwicklung des Eigenkapitals
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- ▶ Ansatz, Bewertung und Ausweis der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Studiengebühren
- ▶ Prüfung gemäß § 53 HGrG einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlung vorgenommen:

- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt
- ▶ Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Das Präsidium hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stiftungsrat am 19. Dezember 2014 festgestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK vom 1. Oktober 2010 auf der Internetseite der Universität veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Universität erfüllt gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere folgende Aspekte:

Energieeinspar-Contracting

Die Universität hat zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen einen Energieeinspar-Vertrag abgeschlossen. Mithin verpflichtet sich die Universität in den nächsten 20 Jahren Zahlungen an einen Dienstleister zu leisten, der sich seinerseits verpflichtet hat, Energieeinsparmaßnahmen bis 2014 bei der Universität umzusetzen. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem den Einbau von Photovoltaikanlagen. Die künftig zu erbringenden Zahlungen bis zum Jahr 2034 wurden mit ihrem Barwert als Verbindlichkeit erfasst, da der Vertragspartner seine Leistungen bis zum 31. Dezember 2014 vollständig erbracht hatte.

Bibliotheksbestand

Die Bibliotheksbestände wurden nicht einzeln aufgenommen. Hierfür wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Wert angesetzt, der sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre (2005 bis 2014) ergibt.

Unfertige Leistungen

Sind Forschungsvorhaben im Auftrag Dritter zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen, werden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen als unfertige Leistungen aktiviert. Bereitgestellte Mittel des Drittmittelgebers werden als erhaltene Anzahlungen passiviert.

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern

Soweit im Rahmen von mehrjährigen Zuschussprojekten, die nicht die Auftragsforschung betreffen, Mittel im Vorgriff auf das nächste Haushaltsjahr verwendet werden, werden diese als Forderungen gegen Zuschussgeber bilanziert. Im Falle von Zuschüssen, denen bisher keine Aufwendungen gegenüberstehen, ergibt sich eine Verbindlichkeit gegenüber Zuschussgebern.

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

Die Universität erhält vom Land Niedersachsen Zuschüsse für laufende Aufwendungen. Diese Zuschüsse werden am Jahresende im Rahmen einer Spitzabrechnung den aufgelaufenen Aufwendungen des Jahres gegenübergestellt.

Stiftungs Sonderposten

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und in einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals einzustellen.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nicht gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen, die vom Land zu tragen sind, werden von der Universität entsprechende Zahlungen an das Land geleistet (laufender Aufwand).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Abzinsung erfolgt mit einem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzins. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,95 % (Vj.: 2,5%) berücksichtigt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir in Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG fest:

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung geführt worden sind. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind. Im Übrigen verweisen wir auf die im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs im vorliegenden Bericht (Anlage 7) gebrachten Feststellungen.

G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, 24. November 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kreninger
Wirtschaftsprüferin

Marcus
Wirtschaftsprüfer

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	266.675,63	394.998,23	Grundstockvermögen	89.274.609,77	89.274.609,77
2. geleistete Anzahlungen	11.571,00	0,00	II. Stiftungssonderposten	-37.798.934,31	-36.370.132,80
	278.246,63	394.998,23	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG: Allgemeine Rücklage	19.068.078,35	18.061.161,95
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.573.952,70	69.805.019,72	2. Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit	1.312.548,90	1.422.713,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.685.005,90	5.416.515,06	3. Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, nicht ertragssteuerpflichtig	93.025,97	-79.608,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.359.063,13	13.495.227,99	4. Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, ertragssteuerpflichtig	254.395,84	198.171,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.862.954,39	16.978.495,06		20.728.049,06	19.602.439,11
	111.480.976,12	105.695.257,83	IV. Bilanzgewinn	9.433.286,94	8.915.638,86
III. Finanzanlagen				81.637.011,46	81.422.554,94
Beteiligungen	2.500,00	2.500,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	58.299.529,98	50.772.010,13
	111.761.722,75	106.092.756,06	C. Sonderposten für Studienbeiträge	4.404.078,82	6.593.666,25
B. Umlaufvermögen			D. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	4.601.518,30	4.935.205,14
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.145,22	49.788,20	E. Verbindlichkeiten		
2. Unfertige Leistungen	1.848.275,91	2.175.829,14	1. Erhaltene Anzahlungen	2.662.983,79	3.065.225,10
3. Waren	5.938,02	13.425,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.805.090,32	1.645.012,76
	1.947.359,15	2.239.042,58	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	8.931.191,74	6.990.741,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	4.405.381,26	3.986.233,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	989.294,46	799.683,99	5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.725.013,19	2.831.058,88
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	4.780.807,73	5.744.665,46		24.529.660,30	18.518.272,20
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	14.694.406,00	14.636.689,12	F. Rechnungsabgrenzungsposten	812.597,79	804.157,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände	851.947,22	580.255,23			
	21.316.455,41	21.761.293,80			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.709.207,37	31.329.357,19			
	60.973.021,93	55.329.693,57			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.549.651,97	1.623.416,10			
	174.284.396,65	163.045.865,73		174.284.396,65	163.045.865,73

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014	2013
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	58.075.409,86	58.210.314,67
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.394.007,56	4.696.494,84
c) von anderen Zuschussgebern	24.479.918,28	23.813.521,30
	87.949.335,70	86.720.330,81
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	471.000,00	449.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.528.944,64	3.972.624,34
	6.999.944,64	4.421.624,34
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren		
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.794.750,00	5.706.560,38
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	27.550,00	211.450,00
	2.822.300,00	5.918.010,38
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.250.812,82	714.219,53
b) Erträge für Weiterbildung	2.441.787,51	2.003.133,75
c) übrige Entgelte	8.750,00	500,00
	3.701.350,33	2.717.853,28
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-327.553,23	-182.492,86
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	201.060,97	258.807,55
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	375.344,80	516.481,59
b) andere sonstige betriebliche Erträge	12.205.864,82	18.628.527,63
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 4.155.052,81; Vorjahr € 3.629.527,56)		
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 2.189.587,43; Vorjahr € 0,00)		
(davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 2.259.167,99; Vorjahr € 11.851.190,38)		
	12.581.209,62	19.145.009,22
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.383.808,97	1.831.538,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.102.954,72	3.779.648,05
	4.486.763,69	5.611.186,50
9. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.316.189,01	52.500.875,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 6.427.876,47; Vorjahr € 6.444.220,21)	14.660.031,48	14.423.741,03
	68.976.220,49	66.924.616,41
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.518.041,85	15.462.864,85
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.164.783,90	2.881.019,09
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.818.635,93	2.078.200,23
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	937.299,82	656.053,18
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.400.282,40	3.327.468,24
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.294.826,29	3.078.863,43
f) Betreuung von Studierenden	2.974.855,58	2.741.051,82
g) andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 12.512.939,14; Vorjahr € 12.126.070,25) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge € 0,00; Vorjahr € 503.629,19)	12.658.074,66	13.982.982,10
	32.248.758,58	28.745.638,09
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.687,73	48.376,64
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Abzinsung € 33.851,81; Vorjahr € 12.412,11)	114.758,10	13.020,53
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.644.793,05	2.290.192,98
15. Sonstige Steuern	1.535,02	1.553,23
16. Jahresüberschuss	1.643.258,03	2.288.639,75
17. Gewinnvortrag	8.915.638,86	3.164.640,50
18. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	6.634.832,16	25.591.341,84
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-7.760.442,11	-22.128.983,23
20. Bilanzgewinn	9.433.286,94	8.915.638,86

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts

Lüneburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2014 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angepasster GuV-Ausweis nach Änderung der Bilanzierungsrichtlinie des MWK

Zum 1. Januar 2014 hat die Universität den bestehenden Kontenplan sowie die GuV-Struktur überarbeitet. Neue Sachkonten zum expliziten Ausweis des Aufwands aus Lehr- und Forschungstätigkeit sowie die positionsgenaue Zuordnung der Sachkonten für periodenfremden Aufwand in der GuV sollen ein klareres Bild von der Geschäftstätigkeit der Universität vermitteln.

Um einen Vergleich der Zahlen des Jahres 2014 mit den Vorjahreszahlen herstellen zu können, sind im Folgenden den Ertrags- und Aufwandspositionen des Berichtsjahres die entsprechenden Positionen des Jahres 2013 jeweils nach altem und nach neuem Gliederungsschema gegenübergestellt.

Leuphana Universität Lüneburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2014
Überleitung vom alten zum neuen GuV-Schema

	Ist 2014 EUR	2013 (neues Schema) EUR	2013 (altes Schema) EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	58 075 410	58 210 315	58 210 315
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5 394 008	4 696 495	4 696 495
c) von anderen Zuschussgebern	24 479 918	23 813 521	23 813 521
Zwischensumme 1.:	87 949 336	86 720 331	86 720 331
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	471 000	449 000	449 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6 528 945	3 972 624	3 972 624
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	6 999 945	4 421 624	4 421 624
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2 794 750	5 706 560	5 706 560
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	27 550	211 450	211 450
Zwischensumme 3.:	2 822 300	5 918 010	5 918 010
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1 250 813	714 220	714 220
b) Erträge für Weiterbildung	2 441 788	2 003 133	2 003 133
c) Übrige Entgelte	8 750	500	500
Zwischensumme 4.:	3 701 351	2 717 853	2 717 853
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 327 554	- 182 493	- 182 493
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	201 061	258 808	258 808
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	375 345	516 481	516 481
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	12 205 865	18 628 528	18 628 528
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Investitionszuschüsse und StiftungsSoPo)	6 414 221	15 480 718	15 480 718
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	2 189 587		
Zwischensumme 7.:	12 581 210	19 145 009	19 145 009
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	1 383 809	1 831 539	1 831 539
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 102 955	3 779 648	3 779 648
Zwischensumme 8.:	4 486 764	5 611 187	5 611 187
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54 316 189	52 693 416	52 500 875
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	14 660 031	14 423 741	14 423 741
Zwischensumme 9.:	68 976 220	67 117 157	66 924 616
10. Abschreibungen	6 518 042	15 462 865	15 462 865
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3 164 784	3 083 885	2 881 019
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1 818 636	2 207 847	2 078 200
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	937 300	656 053	656 053
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7 400 282	3 475 271	3 327 469
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3 294 826	3 078 863	3 078 863
f) Betreuung von Studierenden	2 974 856	2 741 052	2 741 052
g) Andere sonstige Aufwendungen	12 658 075	13 310 125	13 982 982
(davon: Aufwendungen aus der Einst. in den SoPo für Investitionszuschüsse)	12 512 939	12 126 070	12 126 070
(davon: Aufwendungen aus der Einst. in den SoPo für Studienbeiträge)		503 629	503 629
Zwischensumme 11.:	32 248 759	28 553 096	28 745 638
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61 687	48 377	48 377
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114 758	13 021	13 020
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1 644 793	2 290 193	2 290 193
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	1 535	1 553	1 553
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1 643 258	2 288 640	2 288 640
20. Gewinn-/Verlustvortrag	8 915 639	3 164 640	3 164 640
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6 634 832	25 591 342	25 591 342
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	7 760 442	22 128 983	22 128 983
23. Bilanzgewinn/-verlust	9 433 287	8 915 639	8 915 639

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten befinden sich im Vermögen der Universität und werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Die originären Anschaffungskosten der Gebäude wurden nach Verkehrswerten ermittelt. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Eine regelmäßige Absetzung für Abnutzung auf Grund und Boden erfolgt nicht.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gem. AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v. H. bis 33 v. H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen, so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst. Der Sammelposten ist zum 31.12.2014 vollständig abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Für die Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet worden.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden neben dem Stiftungskapital, welches im Grundstockvermögen die bei Gründung der Trägerstiftung eingelegten Vermögensgegenstände abbildet, und dem ergänzenden Stiftungs Sonderposten

die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie die Sonderrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die die Zuweisungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Dem Zugang einer Photovoltaikanlage im Vorjahr sowie den Aufwendungen und Zugängen aus dem Energieeinspar-Contracting stehen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus diesem Vertrag gegenüber. Die Verbindlichkeiten vermindern sich aufgrund der monatlichen Zahlungen an den Geschäftspartner und werden bis zum Jahr 2034 beglichen sein. Die Photovoltaikanlage wird gemäß ihrer Nutzungsdauer über 20 Jahre abgeschrieben.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist. Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Aufgrund geänderter Parameter in den Investitionsnachweisen zum Energieeinspar-Contracting wurde für die Photovoltaikanlage im Jahr 2014 eine Wertkorrektur in den Anschaffungskosten vorgenommen (Buchwert zum 31.12.2014: T€ 2.099,0; VJ: T€ 2.423,8).

Die Veränderungen in den **Anlagen im Bau** gehen ebenso wie die Anlagenzugänge bei den **Grundstücken und Bauten** auf größere Baumaßnahmen zurück.

Unter den **Finanzanlagen** ist die Beteiligung an der N-transfer GmbH Hannover, einer Gesellschaft für Innovations- und Wissenstransfer unter Beteiligung von sieben niedersächsischen Hochschulen, ausgewiesen.

b) Umlaufvermögen

Vorräte

Die unfertigen Leistungen (T€ 1.848,3; VJ T€ 2.175,8) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 989,3 (VJ: T€ 799,7) haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Inlandsforderungen.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Forderung gg. das MWK aus den Wirtschaftsplänen	1.650,2	1.624,2
Forderung gg. das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator	1.522,7	3.112,3
Forderung aus Zuweisung von Sondermitteln aus dem Hochschulpakt	1.492,4	945,4
Forderung aus Zuweisung von Sondermitteln	116,3	62,8
Sonstige Forderungen gg. Einrichtungen des Landes Niedersachsen	-0,8	-0,1
Summen	4.780,8	5.744,6

Die Position **Forderung gegen das MWK aus den Wirtschaftsplänen** gliedert sich wie folgt auf:

Art	31.12.2014 T€
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2013	1.211,8
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2014	438,4
Summe	1.650,2

Die Forderungen werden aus den spitz abzurechnenden Posten (u.a. Versorgungszuschlag, Trennungsgeld, Umzugskosten etc.) ermittelt und bedürfen einer grundsätzlichen Anerkennung durch das MWK.

Ein Forderungsanteil aus dem Wirtschaftsplan 2013 in Höhe von T€ 947,7 wird mit der Zuweisung des Landes Niedersachsen für das Jahr 2015 ausgeglichen. Die übrigen Forderungen aus den Wirtschaftsplänen werden nach Bestätigung durch das MWK gegen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aufgerechnet. Die so verbleibenden Nettoverbindlichkeiten werden nach dem Stichtag an das Land abgeführt.

Die **Forderung gegen das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator** wird auf Grundlage der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen gegen die EU aus dem Innovations-Inkubator ermittelt; sie stellen den 25,7%igen Anteil des Landes an der Finanzierung des Großprojektes dar. Die im Berichtszeitraum durch das MWK bereits ausgezahlte und noch nicht durch Mittelauszahlungsbescheide der NBank realisierte Ko-Finanzierung ist forderungsreduzierend berücksichtigt.

Die **sonstigen Forderungen gegen Einrichtungen des Landes Niedersachsen** beinhaltet eine debitorische Gutschrift an die Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV).

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte ab. Zum 31.12.2014 werden hier T€ 14.694,4 (VJ: T€ 14.636,7) ausgewiesen. Den größten Einzelposten bilden die **Forderungen gegen die EU aus dem Innovations-Inkubator** mit T€ 12.444,7 (VJ: T€ 12.428,2). Die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen nimmt eine Erstattung der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (kurz: EFRE-Mittel) nur auf Grundlage tatsächlich entstandener Ausgaben vor; die Universität muss bei der Finanzierung von Ausgaben in Vorleistung treten. Die Erstattung durch die NBank erfolgt erst nach einer ausführlichen Prüfung der Mittelabrufe. Aus diesem Grund weist die Universität zum Bilanzstichtag die entsprechenden Außenstände aus.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2014 überein. Die Bankkonten werden bei der NordLB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Zur Abwicklung der Einzahlungen für Teilnehmergebühren für Tagungen wird ein Account bei Paypal geführt; über diesen werden nur Einzahlungen, jedoch keine Auszahlungen abgewickelt.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 37.709,2 (VJ: T€ 31.329,4); die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet die bei der NordLB gehaltene Festgeldanlage i. H. v. T€ 27.000 (VJ: T€ 25.500).

c) Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Position sind die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2015 (T€ 1.018,3), Wartungs- und Lizenzverträge (T€ 86,9), jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften (T€ 78,3), Mieten und Pachten (T€ 57,3), Stipendien (T€ 46,2) sowie Honorare, Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

d) Eigenkapital

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital wurde erstmals im Wege der Gründung der Stiftung Universität Lüneburg zum 1. Januar 2003 dotiert. Seitdem sind mit der Fusion der Vorgängereinrichtungen Alt-Uni und Alt-FH sowie dem Übergang des Standortes Suderburg auf die Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaft zwei notwendige Anpassungen erfolgt.

Art	31.12.2014 €
Grundstockvermögen	89.274.609,77
Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	0,00
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00
Summe	89.274.609,77

Stiftungs Sonderposten

Der Stiftungs Sonderposten wird seit dem Berichtszeitraum automatisch über die Anlagenbuchhaltung in SAP abgeleitet und gegen das Grundstockvermögen verrechnet. Neben der planmäßigen Abschreibung des Stiftungs Sonderposten in Höhe von T€ 2.259,2 war durch diese Anpassung in der Bilanz eine außerplanmäßige Wertkorrektur in Höhe von T€ - 830,4 gegen den Sonderposten für Investitionszuschüsse vorzunehmen. Die Netto-Abschreibungen auf das Grundstockvermögen beträgt für das Jahr 2014 T€ 1.428,8.

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn der Stiftung setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2013 €	Entnahme €	Einstellung €	31.12.2014 €
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG:	18.061.161,95	6.119.109,52	7.126.025,92	19.068.078,35
Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit	1.422.713,54	157.083,62	46.918,98	1.312.548,90
Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, nicht steuerpflichtig	-79.608,13	194.068,57	366.702,67	93.025,97
Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, ertragsteuerpflichtig	198.171,75	164.570,45	220.794,54	254.395,84
Gewinnrücklagen	19.602.439,11	6.634.832,16	7.760.469,11	20.728.049,06
Bilanzgewinn	8.915.638,86			9.433.286,94
Summe	28.518.077,97			30.161.336,00

Die Universität weist eine gesetzlich vorgeschriebene Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG aus. In die Allgemeinen Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb dreier Jahre) zu verwendenden Mittel eingestellt.

Die Allgemeine Rücklage umfasst in großen Teilen Mittel, welche der Vorausdeckung von weitgehend konkretisierten Zukunftsausgaben dienen. Dadurch soll ein finanzielles Risiko infolge einer Belastung zukünftiger Haushalte durch laufende oder bereits beschlossene Maßnahmen vermieden werden.

Die Sonderrücklage für wirtschaftliche Tätigkeit wird nach steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger wirtschaftlicher Tätigkeit unterschieden.

Der Bilanzgewinn stellt die noch nicht verausgabten Mittel dar und entfällt mit T€ 6.849,5 auf dezentrale Einrichtungen (Fakultäten, Institute, Professuren, Akademische Services, Verwaltung etc.).

Die Einstellung und Entnahme betreffend die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG („Allgemeine Rücklage“) sowie die Einstellungen und Entnahmen für die Sonderrücklagen werden auf Grundlage der sog. Zentralen Projektliste (ZPL) in SAP fonds- bzw. auftragsgenau ermittelt.

Die Verwendung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ist wie folgt geplant

Zweck	31.12.2014 T€
Allgemeine Rücklage:	
• Budgetüberträge für Planungen der dezentralen Einrichtungen (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die bauliche und IT-Infrastruktur)	1.066,0
• Budgetüberträge für Planungen der Fakultäten (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Ausfinanzierung unplanmäßiger Mitarbeiterstellen (bspw.: Zwischenbeschäftigung von Forschungspersonal aus Dritt- und Sondermittelprojekten, Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	2.952,0
• Deckung von Zusagen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen (u.a. Stellen- und Mittelzusagen, Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	4.947,6
• Eigenmittel für den Neubau Zentralgebäude	1.939,1
• Ausfinanzierung laufender Investitionsmaßnahmen	3.224,3
• Sicherung der Nachhaltigkeit der laufenden Maßnahmen aus Struktur- und Entwicklungsplanung, Forschungsanschub, Nachwuchsförderung Internationalisierung und Innovation	4.939,1

e) Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge

Art	Stand 31.12.2013 €	Entnahme €	Einstellung €	Stand 31.12.2014 €
<i>Sonderposten für Investitionszuschüsse NWT</i>	50.765.415,72	4.150.569,22	12.509.165,37	59.124.011,87
<i>Sonderposten für Investitionszuschüsse WT</i>	6.594,41	4.483,59	3.773,77	5.884,59
<i>Wertkorrektur im SoPo für Investitionszuschüsse</i>				- 830.366,48
Sonderposten für Investitionszuschüsse	50.772.010,13	4.155.052,81	12.512.939,14	58.299.529,98
Sonderposten für Studienbeiträge	6.593.666,25	2.189.587,43		4.404.078,82
Summe	57.365.676,38	6.344.640,24	12.512.939,14	62.703.608,80

Sowohl die Ermittlung der Sonderposten für Investitionszuschüsse für die nichtwirtschaftliche Tätigkeit (NWT) und wirtschaftliche Tätigkeit (WT) als auch die des Stiftungssonderpostens wurde im Berichtszeitraum auf eine automatische Ermittlung in SAP umgestellt; die Wertermittlung der Sonderposten erfolgt somit synchron zum Anlagevermögen.

Die im Zuge der Umstellung erforderlich gewordenen Wertanpassungen und Wertkorrekturen in den Sonderposten sind in den Entnahmen bzw. Einstellungen zum Sonderposten gebucht.

Korrespondierend zur Wertkorrektur im Stiftungssonderposten war der Sonderposten für Investitionszuschüsse aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit in der Bilanz um T€ - 830,4 in der Bilanz anzupassen. Der Ausweis zum Stichtag beträgt somit T€ - 58.299,5.

Bedingt durch die Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/15 erfolgt nur noch ein Nettoverbrauch der Studienbeiträge.

f) Rückstellungen

Folgende Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag gebildet:

Art	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Resturlaub und Mehrarbeit	2.515.166,30	2.660.366,43
Ausstehende Rechnungen	1.101.775,57	1.007.520,34
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	803.286,19	1.054.197,03
Rückwirkende Anpassung der W-Besoldung zum 01.01.2013	0,00	63.115,26
Jubiläumszuwendungen	61.740,24	60.006,08
Jahresabschluss- und Beratungskosten	53.550,00	45.000,00
Berufungen	52.000,00	10.000,00
Prozesskosten	14.000,00	35.000,00
Summen	4.601.518,30	4.935.205,14

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB, unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,95 % ermittelt.

g) Verbindlichkeiten

Die Position **erhaltene Anzahlungen** (T€ 2.663,0; VJ: T€ 3.065,2) umfasst die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Stichtag der Bilanz noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die ausgewiesenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.805,1; VJ: T€ 1.645,0) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 93,7. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2014 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Verbindlichkeit aus der Auszahlung der 1. Rate Finanzhilfe des Folgejahres	2.300,0	2.240,0
Verbindlichkeiten ggü. dem MWK aus den Wirtschaftsplänen	1.367,7	1.045,4
Verbindlichkeit aus der Zuweisung von Sondermitteln aus Hochschulpakt 2020	2.577,7	1.540,8
Verbindlichkeit aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln (Sondermittel)	1.836,7	0,00
Verbindlichkeit aus der Zuweisung von Sondermitteln	659,4	1.959,1
Verbindlichkeiten ggü. der OFD-LBV (ohne Verwaltungskostenbeitrag)	189,7	205,4
Summe	8.931,2	6.990,7

Die Nettoverbindlichkeit aus der Zuweisung von Sondermitteln aus dem Hochschulpakt 2020 beläuft sich auf € -1.085.326,70. Die Bruttoforderung und die Bruttoverbindlichkeit im Jahresabschluss werden lediglich aufgrund der Buchungssystematik der Zentralen Projektliste (ZPL) getrennt ausgewiesen.

Der Position **Verbindlichkeiten ggü. dem MWK aus den Wirtschaftsplänen** zum 31.12.2014 liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

Art	31.12.2014 T€
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2013	607,7
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2014	760,0
Summe	1.367,7

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind i. d. R. in Folge zu hoch veranschlagter Mittelzuweisungen für spitz abzurechnende Positionen entstanden. Die Verbindlichkeiten aus den Wirtschaftsplänen werden nach Bestätigung durch das MWK gegen die noch bestehenden Forderungen aufgerechnet. Die so verbleibenden Nettoverbindlichkeiten werden nach dem Stichtag an das Land abgeführt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV** sind aus der Nachbelastung von Vergütungs- und Bezügebestandteilen in den Personalkosten entstanden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte, laufende Weiterbildungsstudiengänge sowie noch nicht abgeschlossene Spendenprojekte und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund (ohne DFG)	346,3	665,7
Verbindlichkeit ggü. DFG	32,5	58,2
Verbindlichkeit ggü. EU (incl. Inkubator)	859,6	394,1
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	555,6	561,9
Verbindlichkeit ggü. privaten Zuschussgebern	2.611,3	2.306,3
Summe	4.405,3	3.986,2

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten zum einen die als langfristige Verbindlichkeit auszuweisende Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contractinggeschäft. Zum anderen sind hier Personalverbindlichkeiten aus Reisekostenabrechnungen sowie Umsatzsteueranmeldungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis 31.07.2034. Die Gesamtverbindlichkeit setzt sich in Bezug auf die Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr €	2 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	Gesamt €
Energiespar-Contracting (PV-Anlage)	234.388,04	1.011.045,12	4.905.298,70	6.150.731,86

h) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 793,0) sowie Erlöse aus Hochschulsport und Bankzinsen ausgewiesen.

i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Universität am Standort Volgershall, Lüneburg. Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 48,42 Jahren (bis 31.03.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 69.678,00. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.373.808,76.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen

Art	2014 T€	2013 T€
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel (Finanzhilfe)		
<i>für das laufende Jahr</i>	52.945,2	52.532,8
<i>für Vorjahre</i>	101,7	0,0
<i>Ko-Finanzierung Inkubator</i>	<u>5.028,5</u>	<u>5.677,5</u>
	58.075,4	58.210,3
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.394,0	4.696,5
Zuweisungen anderer Zuschussgeber	24.479,9	23.813,5
Summe	87.949,3	86.720,3

Die **Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel für das laufende Jahr** stiegen insbesondere aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen für das Jahr 2014 und Einmaleffekten in Bezug auf Vorjahre an. Über die leistungsbezogene Mittelzuweisung der Universitäten erzielte die Leuphana im Jahr 2014 einen Verlust in Höhe von € 11.891,94.

Die **Ko-Finanzierung Inkubator** weist die Erträge aus dem Finanzierungsanteil des Landes am Inkubator (25,7 %) aus.

Die **Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln** gliedern sich wie folgt auf:

Art	2014 T€	2013 T€
Hochschulpakt	1.864,7	3.328,2
Studienqualitätsmittel	1.080,2	0,0
VW-Vorab	1.025,3	447,4
übrige Sondermittel (u.a. GHR 300)	1.423,8	920,9
Summe	5.394,0	4.696,5

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Antragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	2014 T€	2013 T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	3.984,9	4.131,4
Zuweisungen von der DFG	1.737,5	1.457,4
Zuweisungen von der EU (incl. Inkubator)	15.359,0	14.677,4
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	1.125,0	1.028,6
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	2.273,5	2.518,7
Summe	24.479,9	23.813,5

Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen

Art	2014 T€	2013 T€
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel (Finanzhilfe)	471,0	449,0
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.528,9	3.972,6
Summe	6.999,9	4.421,6

Die **Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen** werden ausdrücklich zur Finanzierung von Investitionen gewährt. Daneben besitzt die Universität die Möglichkeit, ebenso Mittel aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen für investive Zwecke einzusetzen. Das tatsächliche Investitionsvolumen der Universität ist deswegen deutlich höher, als der in dieser Ertragsposition ausgewiesene Betrag.

Die **Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln** umfassen hier im Wesentlichen die Zuwendungen betreffend den Neubau Zentralgebäude sowie Bauunterhaltungen in besonderen Fällen.

Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren

Im Berichtsjahr wurden für den Zeitraum des Sommersemesters 2014 letztmalig Erträge aus Studienbeiträgen erwirtschaftet (T€ 2.794,7; VJ: T€ 5.706,6). Mit dem "Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge" wurden die Studienbeiträge im Land Niedersachsen zum Wintersemester 2014/15 abgeschafft. Der Wegfall der Studienbeiträge wird mit der Zahlung der sogenannten Studienqualitätsmittel durch das niedersächsische MWK kompensiert. Die Studienqualitätsmittel werden unter den Sondermitteln ausgewiesen.

Umsatzerlöse

Art	2014 T€	2013 T€
Erträge für Aufträge Dritter	1.250,8	714,2
Erträge für Weiterbildung	2.441,8	2.003,1
Übrige Entgelte	8,7	0,5
Summe	3.701,3	2.717,8

Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfasst das Drittmittelaufkommen aus Auftragsforschung und wissenschaftlichen Dienstleistungen. Erträge aus nicht abgeschlossenen Projekten werden buchungstechnisch als **Erhaltene Anzahlungen** abgegrenzt. Korrespondierend dazu wird in der GuV eine entsprechende **Bestandsveränderung für unfertige Leistungen** ausgewiesen.

Aktiviere Eigenleistungen

Für Eigenleistungen der Universität im Zusammenhang mit dem Neubau Zentralgebäude wurden im Berichtsjahr T€ 201,1 aktiviert.

Sonstige betriebliche Erträge

Art	2014 €
Ertrag aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.155.052,81
Ertrag aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens	2.259.167,99
Ertrag aus der Auflösung des Sonderposten für Studienbeiträge	2.189.587,43
Erlöse aus Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.157.250,00
Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	541.932,76
Erträge aus Nebenkostenabrechnung	531.554,27
Erträge aus Spenden und Sponsoring	375.344,80
Erträge Hochschulsport	356.001,59
Erlöse aus umsatzsteuerpflichtigen Verkäufen	264.680,14
Erlöse aus umsatzsteuerfreien Verkäufen	172.090,05
Erträge für die Betreuung Studierender	161.628,44
AAG aus Mutterschutz	129.732,84
Erträge Hochschulbibliothek	87.388,04
Erlöse aus Verwaltungsgebühren	48.930,25
Periodenfremde Erträge	40.635,19
Erträge Rechenzentrum	39.775,41
Erträge aus Schadensersatzleistungen	11.347,18
Erstattung von Personalkosten	10.548,26
Sonstige und Übrige Erträge	48.562,17
Summe	12.581.209,62

Periodenfremde Erträge

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2014 €
Ertrag aus Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutz	17.316,54
Ertrag aus der Erstattung von Personalkosten	12.948,90
Übrige periodenfremde Erträge	10.369,75
Summe	40.635,19

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Art	2014 T€	2013 T€
Zinserträge (ohne Zinsen auf Studienbeiträge)	48,6	36,1
Zinsen auf Studienbeiträge	12,6	10,9
Sonstige Erträge	0,5	1,4
Summe	61,7	48,4

b) Aufwendungen

Personalaufwand

Art	2014 T€	2013 T€
Entgelte einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	33.226,7	32.336,3
Beamtenbezüge (ohne Versorgungszuschlag und Beihilfe)	11.640,0	11.772,0
Vergütungen für Lehrstuhlvertretungen/Vertretungsprofessuren	1.150,8	873,2
Vergütungen für Auszubildende	91,7	95,9
Vergütungen für studentische, Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte	3.907,0	3.560,9
Vergütungen für sonstige wiss. Beschäftigte, Gastprofessoren, Vortragende und Lehrbeauftragte	3.936,2	3782,0
Sonstige Personalkosten	363,8	80,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	14.660,0	14.423,7
Summe	68.976,2	66.924,6

Die **Personalaufwendungen** sind im Jahr 2014 wegen der Einführung der sog. Studienqualitätsmittel zum WiSe 2014/15, dem zusätzlichen Angebot an Studienanfängerplätzen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 sowie der Bewilligung des Projektes GHR 300 (Studienprogramme für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen) vor allem im Bereich der Sondermittel (+ T€ 2.394,3) deutliche angestiegen. Der Anstieg im hoheitlichen Bereich (+ T€ 542,5) ist insbesondere auf Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen; im Bereich der Drittmittelforschung (+ T€ 576,6) war die gestiegene Bewilligungssumme dafür ursächlich. Wegen der ersten beendeten Teilmaßnahmen gingen die Personalkosten im Innovations-Inkubator (- T€ 727,3) leicht zurück. Nach deren Abschaffung sanken die Personalausgaben im Bereich der Studienbeiträge (T€ - 344,2). Die Ausgaben für Personal in der Weiterbildung (+ T€ -395,1) gingen ebenso zurück.

Die aus Landesmitteln getragenen Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 39.327,8 (incl. Lehraufträge sowie WHk und SHk); darin enthalten sind die Beträge für die Abführung Versorgungszuschlag (T€ 4.139,1) und Beihilfe für Beamte (T€ 496,8).

Die **sonstigen Personalkosten** bilden die jährlichen Einstellungen und Auflösungen der Personalrückstellungen ab; soweit die Auflösungen die Einstellungen übersteigen, wird hier ein negativer Betrag ausgewiesen. Wegen des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarungen mussten keine Zuführungen zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit vorgenommen werden.

Materialaufwand

Art	2014 T€	2013 T€
Aufwendungen für Lieferungen	1.383,8	1.831,6
Aufwendungen für Leistungen	3.103,0	3.779,6
Summe	4.486,8	5.611,2

Abschreibungen

Die **Abschreibungen** betragen im Berichtszeitraum T€ 6.518,0 (VJ: T€ 15.462,9) und entfallen mit T€ 3.690,1 auf Grundstücke und Bauten, T€ 2.569,7 auf sonstige Sachanlagen und T€ 258,2 auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2014 T€	2013 T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.164,8	2.881,0
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.818,6	2.078,2
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	937,3	656,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.400,3	3.327,5
Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.294,8	3.078,9
Betreuung von Studierenden	2.974,9	2.741,0
Andere sonstige Aufwendungen	12.658,1	13.983,0
davon: Aufwend. aus der Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	12.512,9	12.126,1
davon: Aufwendungen aus der Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	0,0	503,6
Summe	32.248,8	28.745,6

Die Aufwendungen für **Reisekosten** sind in der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2014 T€ 1.555,8 (VJ: T€ 1.792,8).

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden in keiner separaten GuV-Position dargestellt, sondern sind gemäß ihrer systematischen Zugehörigkeit den bestehenden GuV-Positionen zugeordnet.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2014 T€	2013 T€
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch OFD-LBV	216,8	9,5
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge, Wissenschaftliche Dienstleist. u. ä.	99,8	23,9
Aufwendungen für Kommunikation	22,0	23,0
Sonstige Personalaufwendungen	12,9	59,4
Abrechnung von Reisekosten	10,1	35,6
Aufwendungen für bezogene Lieferung und sonstige Leistungen	8,3	73,6
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u. ä.	5,8	26,1
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	-29,0	132,2
Übrige periodenfremde Aufwendungen	12,7	-64,0
Summe	359,4	319,3

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Art	2014 T€	2013 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78,6	0,1
Zinsaufwand Rückstellungen	33,8	12,3
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	2,4	0,6
Summe	114,8	13,0

Die Position **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen** ist bedingt durch den Zinsanteil für das Ratenkaufgeschäft über die Photovoltaikanlage im Rahmen des Energieeinspar-Contractings deutlich gestiegen.

VI. Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2014

	Plan 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Plan-Ist 2014 EUR	Er- läu- te- rung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	53 676 000	58 075 410	4 399 410	1.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4 653 000	5 394 008	741 008	2.
c) von anderen Zuschussgebern	22 677 000	24 479 918	1 802 918	3.
Zwischensumme 1.:	81 006 000	87 949 336	6 943 336	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	471 000	471 000	0	4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10 115 200	6 528 945	-3 586 255	5.
c) von anderen Zuschussgebern	10 557 800		-10 557 800	6.
Zwischensumme 2.:	21 144 000	6 999 945	-14 144 055	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2 750 000	2 794 750	44 750	7.
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	200 000	27 550	-172 450	8.
Zwischensumme 3.:	2 950 000	2 822 300	-127 700	
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	1 900 000	1 250 813	-649 187	9.
b) Erträge für Weiterbildung	2 950 000	2 441 788	-508 212	10.
c) Übrige Entgelte	0	8 750	8 750	11.
Zwischensumme 4.:	4 850 000	3 701 351	-1 148 649	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-327 553	-327 553	12.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		201 061	201 061	13.
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	100 000		-100 000	14.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400 000	375 345	-24 655	15.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	19 128 400	12 205 865	-6 922 535	16.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Investitionszuschüsse)	6 525 000	6 414 221	-110 779	17.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	2 400 000	2 189 587	-210 413	18.
Zwischensumme 7.:	19 628 400	12 581 210	-7 047 190	
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	2 248 028	1 383 809	-864 219	19.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 134 592	3 102 955	-1 031 637	20.
Zwischensumme 8.:	6 382 620	4 486 764	-1 895 856	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58 036 060	54 316 189	-3 719 871	21.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16 302 120	14 660 031	-1 642 089	21.
Zwischensumme 9.:	74 338 180	68 976 220	-5 361 960	
10. Abschreibungen	6 430 000	6 518 042	88 042	22.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4 450 000	3 164 784	-1 285 216	23.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2 500 000	1 818 636	-681 364	24.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	500 600	937 300	436 700	25.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2 677 500	7 400 282	4 722 782	26.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3 335 000	3 294 826	-40 174	27.
f) Betreuung von Studierenden	2 826 000	2 974 856	148 856	28.
g) Andere sonstige Aufwendungen	26 239 000	12 658 075	-13 580 925	29.
(davon: Aufwendungen aus der Einst. in den SoPo für Investitionszuschüsse)	24 544 000	12 512 939	-12 031 061	30.
(davon: Aufwendungen aus der Einst. in den SoPo für Studienbeiträge)	0			31.
Zwischensumme 11.:	42 528 100	32 248 759	-10 279 341	
12. Erträge aus Beteiligungen				
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105 000	61 687	-43 312	32.
14. Abschreibungen auf Beteiligungen				
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		114 758	114 758	33.
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 500	1 644 793	1 640 293	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0			
18. Sonstige Steuern	4 500	1 535	-2 965	34.
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	1 643 258	1 643 258	35.
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	8 915 639	8 915 639	35.
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	6 634 832	6 634 832	35.
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	7 760 442	7 760 442	35.
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	9 433 287	9 433 287	35.

VII. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wurde zum Zeitpunkt 07/2013 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) nicht vollständig prognostizieren lassen, sind die Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

- 1) Die Erträge aus der Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator durften aus systematischen Gründen nicht in der Position 1a veranschlagt werden. Tatsächlich wurden hier im Jahr 2014 T€ 5.328,2 realisiert, was die bestehende Differenz zum wesentlichen Teil erklärt. Weitere Differenzen beruhen auf den Spitzabrechnungspositionen (Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsplan ggü. MWK).
- 2) Der Anstieg in den Sondermitteln steht im Zusammenhang mit der Einführung der sog. Studienqualitätsmittel zum WiSe 2014/15, dem zusätzlichen Angebot an Studienanfängerplätzen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 sowie der Bewilligung des Projektes GHR 300 (Studienprogramme für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen).
- 3) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2013) zurückzuführen.
- 4) Keine Plan-Ist Abweichung.
- 5) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2013) zurückzuführen.
- 6) Veranschlagt waren hier hauptsächlich Zuschüsse für den Neubau Zentralgebäude. Zum einen ist analog zu 2b) das Baugeschehen schwer zu prognostizieren. Zum anderen sind aus systematischen Gründen die Zuschüsse durch die EU unter 1c) ausgewiesen. Des Weiteren konnten geplante Zuweisungen für Forschungsgrößgeräte nicht realisiert werden.
- 7) Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
- 8) Wegen des deutlichen Rückgangs der Zahl der Langzeitstudierenden lagen die vereinnahmten Langzeitstudiengebühren unter dem veranschlagten Wert. Ebenso belastet eine außerplanmäßige Abführung zu viel einbehaltenen Langzeitstudiengebühren aus Vorjahren an das nds. MWK das Ergebnis.
- 9) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans (07/2013) zurückzuführen.
- 10) Geplant wurden tatsächlich erzielbare Einnahmen; die erforderliche Rechnungsabgrenzung auf Einnahmen für jahresübergreifende Programme führte zu einem niedrigeren Ertragsausweis.
- 11) Die Position war nicht geplant.
- 12) Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
- 13) Die Position war nicht geplant.
- 14) Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendung unter 7b) erfasst.
- 15) Die Differenz entfällt im Wesentlichen auf die hier auszuweisenden Erträge für die Gewährung von Stipendien.
- 16) In der Plan-GuV wurden in dieser Position u.a. auch Erlöse aus Immobilienverwertung veranschlagt, die der Finanzierung des Neubau Zentralgebäudes dienen sollen. Dadurch dass der Standort Volgershall statt der Verkaufs nun langfristig vermietet wird, fällt der Ertrag im Jahr 2014 entsprechend niedriger aus.
- 17) Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
- 18) Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.

- 19) Die Position wurde wegen der zu erwartenden steigenden Drittmittel-einnahmen höher prognostiziert. Die wegen des zusätzlichen Drittmittelgeschäfts entstandenen höheren Sachaufwendungen schlagen sich tatsächlich im Personalaufwand sowie im sonstigen betrieblichen Aufwand (u. a. Reisekosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten etc.) nieder.
- 20) Die Position wurde wegen der zu erwartenden steigenden Drittmittel-einnahmen höher prognostiziert. Die wegen des zusätzlichen Drittmittelgeschäfts entstandenen höheren Sachaufwendungen schlagen sich tatsächlich im Personalaufwand sowie im sonstigen betrieblichen Aufwand (u. a. Reisekosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten etc.) nieder.
- 21) Die Position wurde wegen der zu erwartenden steigenden Drittmittel-einnahmen zu hoch prognostiziert. Ebenso sind Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie andere gesetzungsbedingte Besoldungserhöhungen (Reform der W-Besoldung) nicht im erwarteten Umfang eingetreten.
- 22) Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
- 23) Sachfremde Zuordnungen von Aufwandspositionen in Vorjahren führten zu einem höheren Planansatz.
- 24) Neue Rahmenverträge mit besseren Konditionen für die Energielieferungen, günstige Wetterbedingungen (milde Winter), eine Verringerung der Hauptnutzungsfläche (HNF) durch eine Teilvermietung des Standortes Volgershall sowie erste Effekte aus dem Energieeinspar-Contracting führten zu einem niedrigen Ist-Wert.
- 25) Der sachgerechte Ausweis von ursprünglich unter 8b) und 11a) geplanten Aufwendungen führte zur Differenz.
- 26) Im Berichtszeitraum schlägt durch die Erfassung der bilanziellen Folgen aus dem Energieeinspar-Contractings hier ein Einmaleffekt zu Buche. Für die für Erhaltungsaufwendungen abgegrenzten Anteile der zukünftigen Contracting-Raten wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 4.147.340,98 EUR passiviert.
- 27) Der sachgerechte Ausweis von ursprünglich unter 8a) und 11a) gebuchten Aufwendungen sowie die deutlich höhere Inanspruchnahme von Rechten und Diensten im Zusammenhang mit laufenden Drittmittelprojekten führte ebenso zur Differenz.
- 28) Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
- 29) Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
- 30) Die Plan-Ist Abweichung korrespondiert im Wesentlichen mit den niedrigeren Aufwendungen aus Einstellungen in die Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge. Ebenso führten sachfremde Zuordnungen von Aufwandspositionen in Vorjahren zu einem höheren Planansatz.
- 31) Die Entwicklung des Baugeschehens und der Kostenentwicklung ist schwer zu prognostizieren.
- 32) Wegen der Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/15 wurde die Position nicht geplant.
- 33) Ein deutlicher Rückgang der Zinssätze für Festgeldanlagen seit 07/2013 führt zu einem niedrigeren Ist-Wert.
- 34) Die Position wird im Wirtschaftsplan nicht geplant.
- 35) Die Entwicklung der Position lässt sich nur ungenau prognostizieren.
- 36) Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht geplant.

VIII. Ergänzende Angaben

a) Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit €	Wirtschaftliche Tätigkeit €	Gesamtuniversität €
Erträge	102.937.758,76	4.637.356,20	107.575.114,96
Aufwendungen	95.947.948,58	3.883.654,99	99.831.603,57
Ergebnis vor SoPo für Investitionen	6.989.810,18	753.701,21	7.743.511,39
Erträge aus der Auflösung aus SoPo für Investitionen und Stiftungssonderposten	6.409.737,21	4.483,59	6.414.220,80
Aufwand aus der Einstellung in SoPo für Investitionen	12.509.165,37	3.773,77	12.512.939,14
Ergebnis nach SoPo für Investitionen (vor Steuern)	890.382,02	754.411,03	1.644.793,05

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsprojekte und Wissenschaftlichen Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermietung und Verpachtung, Veranstaltungsdienstleistungen und die öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Seit dem Jahr 2013 wird auch die Wissenschaftliche Weiterbildung gegen Entgelt gem. der Beihilfevorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unter der Wirtschaftlichen Tätigkeit ausgewiesen.

b) Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	2014 €
Programmpauschale DFG	337.137,09
Projektpauschale BMBF	164.142,78
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	1.719.688,37
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	1.130.314,91
Sonstige Einnahmen aus Overhead	488.905,55
Summe	3.840.188,70

DFG und BMBF (ab 2011) gewähren eine Programm- bzw. Projektpauschale in Höhe von 20 % auf die direkten Kosten. Die EU gewährt auf Projekte im 7. Forschungsrahmenprogramm (FP) eine Overheadpauschale von 60 %. Im Rahmen des Innovations-Inkubators wird eine Overhead-Pauschale von 9 % gezahlt. Auf Kooperationsprojekte wird grundsätzlich ein Overheadsatz von 15 % zugeschlagen. Für den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit galt im Berichtsjahr ein Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten. Auf Weiterbildungsstudiengänge wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

c) Finanzielle Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag aus Bautätigkeit

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung bestand für den Neubau Zentralgebäude bereits begründete aber noch nicht entstandene Verpflichtungen für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von € 37.242.966,16.

d) Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt voraussichtlich € 45.000 zzgl. MWSt und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

e) Anzahl der zum Stichtag beschäftigten Mitarbeiter (nach Köpfen)

Art	2014	2013
Professoren / Professorinnen (incl. Juniorprofessoren)	169	162
Wissenschaftliche Mitarbeitende	575	606
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	456	438
Auszubildende	9	10
Summe	1.209	1.216

Anzahl der im Jahr 2014 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2014	2013
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	1.020	1.024
Beamte	169	173
Auszubildende	8	9
davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)	24	20
Summen	1.197	1.206

f) Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden im Berichtsjahr wie folgt eingesetzt:

Kategorie	Wert	2014	2013
Zusätzliches hauptberufliches Wissenschaftliches Personal	VZÄ	17,73	14,11
	EUR	812.048	959.890
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. SHK, Tutor/-innen)	Anzahl	981	1.266
	EUR	1.489.690	1.657.388
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	9,150	13,329
	EUR	425.920	644.903
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	EUR	46.452	40.771
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	EUR	455.640	668.981
Bauliche Maßnahmen	EUR	35.696	45.449
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	EUR	419.298	180.080
Verbesserung der DV-Infrastruktur	EUR	567.632	338.107
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	57	59
	EUR	676.550	674.300
Sonstiges	EUR	55.411	3.989

g) Organe

Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)

- DR. VOLKER MEYER-GUCKEL, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft (Vorsitz)
- DR. ADELHEID EHMKE, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg
- PROF. DR. GABRIELE OETTINGEN, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University
- PROF. DR. GESINE SCHWAN, Präsidentin der Humboldt-Viadrina School of Governance, Berlin
- KRISTA SAGER, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg (ab 01.04.2014)
- STEFAN JUNGELODT, Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Hochschulreferat 21 - Natur- und Ingenieurwissenschaften
- PROF. DR. ALEXANDER SCHALL, M.JUR (OXFORD) (Vertreter des Senats)

Durch die niedersächsische Wissenschaftsministerin wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2014 Frau Krista Sager für eine fünfjährige Amtszeit als Nachfolgerinnen von Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer bestellt.

Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

- PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN (Präsident seit 01.05.2006)
- HOLM KELLER (hauptberuflicher Vizepräsident für Universitätsentwicklung & Inkubator seit 31.05.2006)
- PROF. DR. BURKHARDT FUNK (nebenberuflicher Vizepräsident Professional School & Informationstechnologie seit 09.05.2010)
- PROF. DR. MARKUS REIHLEN (nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Qualitätsentwicklung & Internationalisierung seit 01.05.2012)
- PROF. DR. BEATE SÖNTGEN (nebenberufliche Vizepräsidentin für Forschung und Humanities seit 01.05.2012)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB während ihrer Amtszeit insgesamt € 496.271,51 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).

Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2014)

- Vorsitz: PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN, Präsident
- PROF. DR. JÜRGEN DELLER, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. GERD MICHELSEN, Fakultät Nachhaltigkeit
- PROF. DR. FERDINAND MÜLLER-ROMMEL, Fakultät Kulturwissenschaften
- PROF. DR. PETER NIEMEYER, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- PROF. DR. EMER O'SULLIVAN, Fakultät Bildung
- PROF. DR. PETER PEZ, Fakultät Kulturwissenschaften
- PROF. DR. HANNA ROOSE, Fakultät Bildung
- PROF. DR. HANS-HEINRICH SCHLEICH, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. JOACHIM WAGNER, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- PROF. DR. HENRIK VON WEHRDEN, Fakultät Nachhaltigkeit
- CORINNA DARTENNE, Fakultät Bildung
- HEIKO GRUNENBERG, Fakultät Nachhaltigkeit
- SVEN PRIEN-RIBCKE, M.A. , College
- DOROTHEA STEFFEN, Personalrat
- TIM KAWALUN, Inkubator
- GISA HEUSER, Qualitätsentwicklung und Akkreditierung
- KRISTINA HELLER, Studierende
- KEVIN KUNZE, Studierender
- CHRISTOPH SCHÖNFELDT, Studierender

Beratende Mitglieder

Vertretungen:

- DR. KATHRIN VAN RIESEN, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- HANS-JÜRGEN SCHWARZ, Vertreter des Personalrats

Dekane:

- PROF. DR. DANIEL J. LANG (Fakultät Nachhaltigkeitswissenschaften)
- PROF. DR. MICHAEL SCHEFCZYK (Fakultät Kulturwissenschaften bis 31.03.2015)
- PROF. DR. ULF WUGGENIG (Dekan der Fakultät Kulturwissenschaften seit 01.04.2015)
- APL.-PROF. DR. CAROLA SCHORMANN (Fakultät Bildungswissenschaften)
- PROF. DR. ALEXANDER SCHALL (Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften)

Mitglieder des Präsidiums:

- HOLM KELLER, MA MPA
- PROF. DR. BURKHARDT FUNK
- PROF. DR. BEATE SÖNTGEN
- PROF. DR. MARKUS REIHLEN

h) Laufende und geplante Bauvorhaben

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 liefen folgende größere Baumaßnahmen bzw. sind folgende größere Baumaßnahmen geplant:

Sanierung Spülküche Hauptmensa (geplante Fertigstellung 12/2015)

Netzwerkausbau Campus Rotes Feld (geplante Fertigstellung 12/2015)

Neubau Zentralgebäude (Audimax) (geplante Fertigstellung Ende 2016)

Bauliche Sanierung der Bestandsimmobilien (geplant, Fertigstellung 06/2017)

Außenbeleuchtung Campus Scharnhorststraße (geplant, Fertigstellung 12/2016)

Lüneburg, den 30. Juni 2015

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Stand per 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs/ Herstellungskosten per 31.12.2014 EUR	Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2014 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Auf Abgänge entfallende Abschreibungen EUR	Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2014 EUR	per 31.12.2014 EUR	per 31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.083.852,15	129.881,96	0,00	-93.434,73	2.120.299,38	-1.688.853,92	-258.204,56	93.434,73	-1.853.623,75	266.675,63	394.998,23
Geleistete Anzahlungen	0,00	11.571,00	0,00	0,00	11.571,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.571,00	0,00
	2.083.852,15	141.452,96	0,00	-93.434,73	2.131.870,38	-1.688.853,92	-258.204,56	93.434,73	-1.853.623,75	278.246,63	394.998,23
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108.962.363,65	459.025,61	0,00	0,00	109.421.389,26	-39.157.343,93	-3.690.092,63	0,00	-42.847.436,56	66.573.952,70	69.805.019,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.707.801,81	107.864,03	8.695,17	-92.522,56	15.731.838,45	-10.291.286,75	-848.068,36	92.522,56	-11.046.832,55	4.685.005,90	5.416.515,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.532.343,47	2.586.572,36	0,00	-862.352,42	32.256.563,41	-17.037.115,48	-1.721.676,30	861.291,50	-17.897.500,28	14.359.063,13	13.495.227,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.978.495,06	8.893.154,50	-8.695,17	0,00	25.862.954,39	0,00	0,00	0,00	0,00	25.862.954,39	16.978.495,06
	172.181.003,99	12.046.616,50	0,00	-954.874,98	183.272.745,51	-66.485.746,16	-6.259.837,29	953.814,06	-71.791.769,39	111.480.976,12	105.695.257,83
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Summe I	2.083.852,15	141.452,96	0,00	-93.434,73	2.131.870,38	-1.688.853,92	-258.204,56	93.434,73	-1.853.623,75	278.246,63	394.998,23
Summe II	172.181.003,99	12.046.616,50	0,00	-954.874,98	183.272.745,51	-66.485.746,16	-6.259.837,29	953.814,06	-71.791.769,39	111.480.976,12	105.695.257,83
Summe III	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Gesamtsumme I, II, III	174.267.356,14	12.188.069,46	0,00	-1.048.309,71	185.407.115,89	-68.174.600,08	-6.518.041,85	1.047.248,79	-73.645.393,14	111.761.722,75	106.092.756,06

LAGEBERICHT 2014

I. Strategische Zielsetzung der Leuphana Universität Lüneburg

Unter dem Leitmotiv „Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ konkretisiert die Leuphana die Ziele ihrer Neuausrichtung seit 2006 und verwirklicht ein in Deutschland besonderes Universitätsprofil. In vier fachübergreifenden Wissenschaftsinitiativen (Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship) will die Universität im Laufe dieses Jahrzehnts jeweils mindestens nationale Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz erreichen. Die Universität verwirklicht eine konsequent inhaltliche und wertorientierte Ausrichtung als humanistische, nachhaltige und handlungsorientierte Universität sowie die Idee des forschenden Lernens und Lehrens, eine innovative Organisation der akademischen Leistungen in Schools und Forschungszentren, die Idee der Universität als Gemeinschaft und einen attraktiven Außenauftritt einschließlich eines Markenaufbaus.

Im Sinne dieses Leitbilds waren folgende übergreifenden Ziele im Jahr 2014 von besonderer Bedeutung:

1. Forschungsleistungen und Forschungsförderung werden gestärkt.
2. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird intensiviert.
3. Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um gleichermaßen für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein.
4. Das Studienangebot in College, Graduate School und Professional School entwickelt sich in Richtung internationaler Benchmarks.
5. Ein schlüssiges System der Qualitätsentwicklung fördert die Weiterentwicklung aller Lern- und Lehraktivitäten. Das Leitbild der Universität, die Ziele des Bologna-Prozesses und des „integrativen Genderings“ in Forschung und Lehre sowie ein systematisches Konzept zum Verwaltungsreformprozess sind die wesentlichen Bezugspunkte dieses Systems.
6. Ein gemeinsames akademisches Selbstverständnis verstärkt sich in der Universität.
7. Das EU-Großprojekt Innovations-Inkubator steigert den Anteil wissensintensiver Dienstleistungen in der Region nachhaltig und fördert die Forschungskraft der Universität durch Vernetzung mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
8. Der Campus wird als ästhetisch inspirierender Raum des Denkens, Lernens und Forschens nach vorliegenden Entwürfen von Daniel Libeskind und mit dem Ziel der Klimaneutralität weiterentwickelt.



II. GESCHÄFTSVERLAUF UND RAHMENBEDINGUNGEN DER UNIVERSITÄT IM JAHR 2014

II.I. Entwicklung und Zielerreichung

Die Leuphana Universität Lüneburg blickt auf ein äußerst erfolgreiches Jahr 2014 zurück. Mit mehr als 9.000 Studierenden im Jahr 2014 waren fast 750 Studierende mehr als im Vorjahr an der Leuphana eingeschrieben. Große Förderer wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die VolkswagenStiftung unterstützen die Universität in wichtigen Forschungsprojekten. Die Dritt- und Sondermittel liegen laut Jahresabschluss 2014 mit rd. 40,1 Mio. Euro mehr als fünfmal so hoch wie noch im Jahr 2007. Die Gesamtzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt, ebenso wie die Zahl der Promotionsstudierenden. Die vielfältige Anerkennung und der große Zuspruch drücken sich darin aus, dass die Leuphana auch im Jahr 2014 mit zahlreichen Preisen renommierter Institutionen ausgezeichnet worden ist.

Die Nachfrage nach Studienplätzen an unserer Universität ist ungebrochen hoch und übersteigt das Angebot bei weitem: Im Durchschnitt haben sich für das Wintersemester 2014/15 mehr als fünf Interessenten auf einen Studienplatz an einer der drei Leuphana-Schools beworben. Der Zuspruch und der daraus erwachsende Bedarf an guter Lehre und Betreuung der Studierenden werden, neben neuen Professuren und Finanzmitteln, durch Innovationen und besondere Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigt - von aktuell rund 169 Professuren, 40 Gastwissenschaftlerinnen, rund 600 wissenschaftlichen Mitarbeitenden, rund 300 Lehrbeauftragten sowie den Promotionsstipendiatinnen und Promotionsstipendiaten, die als Tutorinnen und Tutoren Lehrveranstaltungen ergänzen.

Als Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts sind die Leit motive in Forschung und Lehre häufig nicht gebunden an traditionelle Wissenschaftsdisziplinen, sondern fokussieren oftmals fachübergreifend auf Herausforderungen dieser Zivilgesellschaft, die nicht an Grenzen von einzelnen Disziplinen haltmachen. Die Universität hat sich deshalb frühzeitig dafür entschieden, ein themenbezogenes Profil zu entwickeln und damit zentrale Probleme und Herausforderungen inter- und transdisziplinär zu bearbeiten.

Die Studienangebote im College (für das Bachelor-Studium), in der Graduate School (für das Master-Studium und die Promotion) und Professional School (für ein weiterbildendes Studium) haben sich sowohl inhaltlich als auch strukturell auf hohem Niveau etabliert. Das Leuphana College, welches ein einheitliches Studienmodell für alle Studienfächer, ein gemeinsames erstes Semester und ein Fachinhalte ergänzendes und kontrastierendes Komplementärstudium anbietet, steht für ein Bildungsideal, das neben der Fachausbildung auch gesellschaftliche Kompetenzen und Persönlichkeitsbildung fördert.

Mit diesem zielgruppenbezogenen Universitätsmodell hat die Universität vor sieben Jahren Neuland betreten; steigende Bewerbenden- und Studierendenzahlen sowie hohe Annahmequoten der angebotenen Studienplätze in allen Schools belegen den inzwischen nachhaltigen Erfolg dieser Entwicklung.

Im Jahr 2014 stand insbesondere die Weiterentwicklung der internationalen Studienangebote im Fokus. So sollen ab dem Jahr 2015 flächendeckend über alle Fakultäten englischsprachige Studienangebote zur Auswahl stehen, u.a. die Studiengänge Popular Music Studies in der Fakultät Bildung, Digital Media in den Kulturwissenschaften, International Business Administration & Entrepreneurship in den Wirtschaftswissenschaften oder Environmental and Sustainability Studies in der Fakultät Nachhaltig-



keit. Der rechtswissenschaftliche Master „International Economic Law“ kann seit dem Jahr 2014 bereits voll in Englisch und in Kooperation mit der University of Glasgow studiert werden. Im Master Management & Entrepreneurship kann der neue Schwerpunkt „Data Sciences“ ab Herbst 2015 in Englisch absolviert werden; im Angebot des Masters in Arts & Sciences wird Sustainability Sciences, in Kooperation mit der Arizona State University, angeboten werden.

Besonders erfreulich war mit neun Bewerbungen um jeden Platz die Nachfrage nach englischsprachigen Major Digital Media. Das 2013 erstmals angebotene Studienangebot zeigt exemplarisch, wie das Selbstverständnis der Leuphana als transdisziplinäre Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts Wirkung entfaltet: Für das Fach verknüpft die Universität verschiedene gesellschaftliche Akteure. So ist die Leuphana im Bereich Digitale Medien durch eine DFG-Kollegforschergruppe, verschiedene EU-Kompetenz tandems aus dem EU-Innovations-Inkubator und eine Förderung der VolkswagenStiftung besonders ausgewiesen. Außerdem kooperiert die Leuphana im Studienprogramm Digital Media mit der Hamburg Media School und der City University in Hongkong.

Die „Leuphana Digital School“ ermöglicht Hochschulbildung für Menschen überall auf der Welt. Die Leuphana ist die erste deutsche Universität, die ihre digitalen Angebote in dieser Form gebündelt hat, und den ersten Kurs bereits vor 2 Jahren im Wintersemester 2012/13 angeboten hat. Anders als andere Massive Open Online Courses (MOOC) zeichnet sich der Ansatz der Leuphana Universität durch eine intensive Betreuung der Teilnehmer aus. Die Digital School spricht deshalb mit Blick auf ihr Programm auch von Mentored Open Online Courses. Eine weitere Besonderheit ist die Vergabe von Leistungspunkten. Sie können von der jeweiligen Heimathochschule als Studienleistung angerechnet werden.

Inzwischen wurde das Angebot der Digital School ausgeweitet durch Kooperationen sowohl mit Unternehmungen wie weiteren Akteuren: Erstmals realisierte die Leuphana im Jahr 2014 ein entsprechendes Lehrangebot mit der Deutschen Telekom AG. Für das Jahr 2015 befindet sich ein Kurs in Kooperation mit dem Goethe-Institut in Vorbereitung.

Neben den zahlreichen bereits bestehenden Instrumenten zur Sicherung der Studienqualität wie etwa den Qualitätszirkeln, die Lehrende und Lernende zusammenführen, konnte im Berichtsjahr ein weiterer Erfolg auf diesem Feld verbucht werden: Die Leuphana hat als erste Hochschule in Niedersachsen eine Systemakkreditierung erlangt. Die Agentur ACQUIN bestätigte uns im Namen des deutschen Akkreditierungsrates, dass das Qualitätsmanagement der Universität die Einhaltung nationaler und internationaler Qualitätsstandards sowie hochschulrechtlicher Vorgaben in Studium und Lehre sicherstellt. Kern der Systemakkreditierung ist ein internes Verfahren, das die Qualitätsprüfung von Studienprogrammen durch externe Akkreditierungsagenturen ablöst. Der neu entwickelte Prozess wurde mit drei Studienprogrammen bereits erfolgreich durchgeführt. Das Gutachten zur Systemakkreditierung bestätigt: „Die Verfahren und Prozesse der Leuphana werden von der Gutachtergruppe positiv eingeschätzt“. Das „Qualitätsmanagementsystem der Leuphana ist ein lernendes System, das von der Mitwirkung und Kritik der es tragenden Personen lebt“.



II.II. Besetzungsplanung

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Besetzungsplanung wurden im Jahr 2014 insgesamt 16 Professuren im grundständigen Bereich neu besetzt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Professuren:

- **Fakultät Bildung:** Professur für Wirtschaftspädagogik (W1).
- **Fakultät Kulturwissenschaften:** Professur für Digitale Kulturen (W2), Professur für Medienkultur (W3), Professur für Zeitgenössische Kunst (W2), Professur für Politikdidaktik (W1), Professur für Politisches System der Bundesrepublik und der EU (W2), Professur für Kulturgeschichte des Wissens (W2).
- **Fakultät Nachhaltigkeit:** Professur für Sachunterricht und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (W3), Professur für Social Entrepreneurship (W1), Professur für Umweltchemie und Stoffdynamik (W3).
- **Fakultät Wirtschaftswissenschaften:** Professur für BWL, insbes. Strategisches Management und Organisation (W1), Professur für Wirtschaftsinformatik (W1), Professur für Personal, insbesondere Personalentwicklung (W1), Professur für Finance (W1), Professur für Makroökonomie (W1), Professur für Accounting & Auditing (W2).

II.III. Forschung

Die nachhaltige Verbesserung in den Forschungsaktivitäten und Drittmiteleinahmen schlägt sich in den entsprechenden Indikatoren („Drittmittelvolumen“, „Zahl der Zitationen“ und „Zahl der abgeschlossenen Promotionen“) nieder.

Neben den gestiegenen Drittmiteleinahmen für das laufende Jahr garantieren zahlreiche Neubewilligungen von Forschungsprojekten die kontinuierliche Fortsetzung des bestehenden Trends in den kommenden Jahren. Hochdotierte Förderungen renommierter Drittmittelgeber in den Schwerpunkten wie Nachhaltigkeit, Digitale Medien, Kulturforschung, Demokratie, Gesundheit, Bildung sowie Management und Entrepreneurship belegen den Erfolg dieser Strategie. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die VolkswagenStiftung haben in 2014 umfangreiche Förderungen für wichtige Forschungsprojekte, etwa zu Nachhaltigkeits- und Kulturthemen, zugesagt. Allein im Programm „Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung“ der VolkswagenStiftung konnte sich die Leuphana mit vier von insgesamt acht bewilligten Anträgen gegen eine starke Konkurrenz von 60 Anträgen durchsetzen und wird mit bis zu 4,5 Mio. Euro der vergebenen 12 Mio. Euro gefördert. Das Projekt „Biodiversity and Food Security“ (Projektleitung: Prof. Dr. Jörn Fischer) wird durch den European Research Council (ERC) mit einem Consolidator Grant in Höhe von 1,79 Mio. EUR für fünf Jahre gefördert.

Die gestiegene Forschungsleistung der Leuphana lässt sich auch an der Anzahl wissenschaftlicher Publikationen und Zitationen messen. Laut internationalem Publikationsindex des Web of Science ist etwa die Zahl der Zitationen seit 2006 auf das Zehnfache gestiegen.



II.IV Lehre

Entwicklung der Studierendenzahlen

STUDIENDENZAHLEN AN DER LEUPHANA	SoSe 2013	WiSe 2013/14	SoSe 2014	WiSe 2014/15
College (inkl. Lehrerbildung)	5 003	5 749	5 384	6 121
Graduate School (Master, inkl. Lehrerbildung)	1 232	1 429	1 222	1 647
Graduate School (Promotion)	474	491	490	511
Professional School	641	669	787	797
Auslaufende Studiengänge	1			
Summe Studierende	7 351	8 338	7 883	9 076

Die Gesamtzahl der Studierenden über alle drei Schools wuchs um rund 8,9% von 8.338 im Wintersemester 2013/14 auf 9.076 im Wintersemester 2014/15. Signifikante Anstiege in den Studierendenzahlen gab es in allen Schools: Im Bereich des Colleges sorgt die Beteiligung am Hochschulpakt 2020, d.h. dem gemeinsamen Förderprogramm von Bund und Ländern zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze, für gestiegene Studierendenzahlen; die steigende Attraktivität der angebotenen Masterprogramme im Bereich der Graduate School sowie die Einrichtung von Promotions-Kollegs in den vier Fakultäten führte dort zu einem entsprechenden Aufwuchs. Praxisorientierte Angebote im Bereich der Professional School sorgten für erneut gestiegene Zahlen an Studierenden in den weiterbildenden Studiengängen.

a) Leuphana College

Mehr als 6.000 Studierende sind derzeit – nicht zuletzt aufgrund des Hochschulpakts - in den Studiengängen des Colleges eingeschrieben. Besonders stark nachgefragt waren bei den Erstsemester-Studierenden die Fächer Wirtschaftspsychologie, Digital Media und Lehramt. Weiter stark angestiegen sind Bewerberzahl und Annahmequote der Studieninteressierten für das Studium Individuale, bei dem Studierende ihr Studienprogramm innerhalb verbindlicher Regeln frei zusammenstellen können.

BEWERBUNGEN LEUPHANA COLLEGE	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15
Eingegangene Bewerbungen	11 202	10.908
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	8 431	8.183
Studienplätze	1 437	1.514
Verhältnis Bewerber/Studienplatz	5,87	5,40
Zulassungen	3 182	2.820
Studierende im 1. Fachsemester	1 628	1.536
Einschreibequote aller Zugelassenen	51,2%	54,5%
Auslastungsquote (Studierende/Platz)	113,3%	101,5%

Am Leuphana College sind alle angebotenen Fächer weiterhin zulassungsbeschränkt, d.h. die Anzahl der zu vergebenden Plätze ist begrenzt. Das gilt sowohl für die 13 Major (Hauptfächer) im College als auch für alle Fächer im Bereich der drei Studienprogramme zur Lehrerbildung. In der Auswahl ihrer Studierenden greift die Universität dabei auf seit 2007 etablierte Auswahlverfahren zurück. Weil Schulnoten nicht immer allen Formen von Begabung und Leidenschaft Ausdruck geben können, können



Studienbewerbende ihren Rangplatz durch außerschulisches Engagement, gutes Abschneiden bei einem Studierfähigkeitstest oder in Auswahlgesprächen verbessern. Zuletzt haben dies rund 2.000 Studierwillige genutzt. Das College der Leuphana nimmt Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausschließlich zum Wintersemester auf.

Alle Studienplätze konnten bereits im September 2014 inklusive der Nachrückverfahren endgültig vergeben werden. Alle Studienangebote sind sehr gut oder sogar über der Kapazitätsgrenze ausgelastet:

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem
	SoSe 14	WiSe 14/15				
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	0	284	1 375	4,8	284	100,0%
Ingenieurwissenschaften (B.Eng.)	0	78	194	2,5	86	110,3%
Kulturwissenschaften (B.A.)	0	251	1 002	4,0	249	99,2%
Digital Media (B.A.)	0	36	219	6,1	36	100,0%
Politikwissenschaft (B.A.)	0	42	228	5,4	51	121,4%
Rechtswissenschaften (LL.B.)	0	74	340	4,6	74	100,0%
Studium Individuale (B.A.)	0	36	203	5,6	37	102,8%
Umweltwissenschaften (B.Sc.)	0	160	555	3,5	180	112,5%
Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)	0	44	152	3,5	45	102,3%
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	0	76	125	1,6	69	90,8%
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	0	83	1 152	13,9	84	101,2%
Lehramt GHR (B.A.)	0	250	1 845	7,4	240	96,0%
LBS Sozialpädagogik (B.A.)	0	75	470	6,3	74	98,7%
LBS Wirtschaftspädagogik (B.A.)	0	25	323	12,9	27	108,0%
Gesamt	0	1 514	8 183	5,4	1 536	101,5%

b) Leuphana Graduate School

Auch die Graduate School, die gemäß angelsächsischem Vorbild Master- und Promotionsstudiengänge umfasst und verbindet, wächst weiter. Rund 2.150 Studierende sind aktuell in den Studiengängen der Graduate School eingeschrieben, gut 700 von ihnen haben zum Wintersemester ihr Studium in den Masterprogrammen Arts & Sciences, Management & Entrepreneurship und im Bereich Education aufgenommen. Das Master-Studium an der Leuphana ist bei den Bachelor-Absolventen anderer Universitäten sehr beliebt. Ihr Anteil an den Studierenden ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch.

BEWERBUNGEN LEUPHANA GRADUATE SCHOOL	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15
Eingegangene Bewerbungen	1 973	2 346
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	1 221	1 305
Studienplätze	726	802
Verhältnis Bewerber/Studienplatz	1,68	1,63
Zulassungen	1 157	1 048
Studierende im 1. Fachsemester	610	669
Einschreibequote aller Zugelassenen	52,7%	63,8%
Auslastungsquote (Studierende/Platz)	84,0%	83,4%



Die Auslastung der Studiengänge in den Studienprogrammen Arts & Sciences und Management & Entrepreneurship entwickelt sich zufriedenstellend. Die Entwicklung im Studienprogramm Education wird geprägt durch die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Rahmen des vom Land Niedersachsen getragenen Projektes „GHR 300“. Nach der Etablierung dieses Studienangebotes im Wintersemester 2014/15 wird mit steigenden Auslastungszahlen ab dem Wintersemester 2015/16 gerechnet.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem
	SoSe 14	WiSe 14/15				
International Economic Law (LL.M.)	0	25	12	0,5	7	28,0%
Kulturwissenschaften – Culture, Arts & Media (M.A.)	0	68	117	1,7	60	88,2%
Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Sciences (M.Sc.)	0	48	88	1,8	50	104,2%
Staatswissenschaften – Public Economics, Law & Politics (M.A.)	0	40	65	1,6	38	95,0%
Management & Business Development (M.A.)	0	40	106	2,7	40	100,0%
Management & Controlling/Inform. Systems (M.A.)	0	40	59	1,5	32	80,0%
Management & Engineering (M.Sc.)	0	45	96	2,1	72	160,0%
Management & Financial Institutions (M.A.)	0	35	68	1,9	36	102,9%
Management & Human Resources (M.A.)	0	35	165	4,7	35	100,0%
Management & Marketing (M.A.)	0	40	214	5,4	41	102,5%
Bildungswissenschaft – Educ. Sciences (M.A.)	0	30	18	0,6	7	23,3%
Lehramt GS (M.Ed.)	0	123	151	1,2	118	95,9%
Lehramt HRS (M.Ed.)	0	101	58	0,6	44	43,6%
Lehramt BS Sozialpädagogik (M.Ed.)	0	87	47	0,5	44	50,6%
Lehramt BS Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)	0	45	41	0,9	34	75,6%
Gesamt	0	802	1 305	1,6	658	82,0%

Stark nachgefragt ist auch das Angebot eines teilstrukturierten Promotionsstudiums, das bereits seit 2009 – entsprechend der Empfehlungen der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen aus den letzten Jahren – zur Qualitätssicherung der Promotionen beiträgt.

Insgesamt sind derzeit mehr als 500 Promotionsstudierende an der Leuphana Graduate School eingeschrieben. Eine gute Balance zwischen den fachspezifischen Promotionskollegs und -kolloquien einerseits und übergreifenden Angeboten zu Wissenschaftsethik und Forschungspraxen andererseits unterstützen die Entwicklung ihrer individuellen Forschungsprofile.

Mit Serviceleistungen wie dem Qualifizierungsportal GRADSKILLS, das einen themenbezogenen und chronologischen Zugriff auf sämtliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Universität eröffnet, oder vielfältigen Stipendienangeboten, ist die Graduate School für Master- und Promotionsstudierende gleichermaßen attraktiv, vor allem wird auf Karrieren außerhalb der Universität vorbereitet, die in der Regel über 80% der Promovierten verwirklichen.



c) Leuphana Professional School

Auch die Professional School verzeichnet wachsende Studierendenzahlen. Derzeit sind über 700 Studierende in den achtzehn angebotenen Studienprogrammen eingeschrieben. Der stark nachgefragte berufsbegleitende Bachelor Soziale Arbeit für Erzieher ermöglicht einer Berufsgruppe, die ansonsten kaum Weiterentwicklungsmöglichkeiten hatte, neue Perspektiven. Dies ist einer der Beiträge der Leuphana zur Offenen Hochschule.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN PROFESSIONAL SCHOOL	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem.
	SoSe 14	WiSe 14/15				
Berufsbegleitende Masterprogramme						
Baurecht und Baumanagement (M.A.)	0	25	22	0,9	19	76,0%
Competition and Regulation (LL.M.)	25	25	5	0,1	3	6,0%
Corporate Business Law (LL.M.)	25	25	20	0,4	19	38,0%
Manufacturing Management (MBA)	20	0	18	0,9	18	90,0%
Master in Auditing (M.A.)	40	0	24	0,6	21	52,5%
Performance Management (MBA)	25	0	20	0,8	16	64,0%
Prävention und Gesundheitsförderung (MPH)	25	0	23	0,9	17	68,0%
Sozialmanagement (MSM)	25	0	29	1,2	22	88,0%
Sustainability Management (MBA)	50	0	50	1,0	50	100,0%
Wirtschaftsingenieurwissenschaften (M.SC.)	15	0	6	0,4	6	40,0%
Summe Masterprogramme	250	75	217	0,7	191	58,8%
Berufsbegleitende Bachelorprogramme						
Musik in der Kindheit (B.A.)	0	25	21	0,8	15	60,0%
Soziale Arbeit für Erzieherinnen u. Erzieher (B.A.)	0	35	87	2,5	40	114,3%
Summe Bachelorprogramme	0	60	108	1,8	55	91,7%
Berufsbegleitende Zertifikatslehrgänge						
Innovationsmanagement	20	0	17	0,9	17	85,0%
Nachhaltigkeit & Journalismus	0	25	18	0,7	12	48,0%
Summe Zertifikatslehrgänge	20	25	35	0,8	29	64,4%
Gesamt	270	160	360	0,8	275	64,0%

Profilbildende Masterprogramme in den Schwerpunktfeldern der Universität sprechen anspruchsvolle, berufstätige Akademikerinnen an und bilden den Kern der Professional School: Die größte Zahl von Studierenden weist der bereits seit über 10 Jahren bestehende MBA-Studiengang Sustainability Management auf. Neu im Angebotsspektrum ist der weiterbildende Masterstudiengang Competition & Regulation LL.M. Der englischsprachige Studiengang soll eine deutschlandweit bislang einmalige Spezialisierungsmöglichkeit im Wettbewerbs- und Regulierungsrecht bieten. Darüber hinaus sind drei neue Studienangebote für das Jahr 2015 geplant: Zwei juristische Master-Studiengänge widmen sich Fragen des Umwelt- und Steuerrechts; mit dem Master Good Governance and Human Rights soll außerdem ein weiterer international ausgerichteter, englischsprachiger Studiengang an den Start gehen.



Übersicht über Absolventinnen und Absolventen

Die Absolventenzahl ging im Vergleich zum Vorjahr noch einmal geringfügig zurück (-3,9%), kann aber als stabil eingestuft werden. Die Absolventenzahlen im College haben sich im Verhältnis zur Studienanfängerzahl auf ein vorläufiges Niveau eingepegelt, welches jedoch aufgrund der zusätzlichen Studienplätze aus dem Hochschulpakt 2020 auf mittlere Frist noch variieren kann.

Absolventinnen und Absolventen gem. der internen Statistik					
	gesamt	College	Graduate School (davon Promotionen)	Alt Studiengänge	Professional School
2009	2 332	259	42 (23)	1 992	39
2010	2 115	639	263 (27)	1 205	8
2011	1 837	853	383 (46)	580	21
2012	1 793	945	433 (30)	376	39
2013	1 759	939	620 (64)	125	75
2014	1 691	947	550 (56)	105	89

Qualitätsentwicklung und Akkreditierung

Nach intensiven Vorarbeiten wurde die Leuphana am 30. September 2014 durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN als erste niedersächsische Hochschule erfolgreich systemakkreditiert. Mit der Systemakkreditierung, die die bisherigen Programmakkreditierungen durch ein internes Verfahren ablöst, kann der neue Verwaltungsbereich „Interne Prüfung & Akkreditierung“ das Studienangebot noch stärker an die Stärken, dem besonderen Studienmodell und den strategischen Zielen der Universität ausrichten.

Der Schwerpunkt der Programmakkreditierung lag auf der Reakkreditierung der Lehrerbildung. Hier konnten die letzten drei Begutachtungen für neun Fächer erfolgreich absolviert werden, so dass das Verfahren voraussichtlich Mitte 2015 abgeschlossen wird. Im Jahr 2014 fanden fünf externe Programmakkreditierungen statt, von den bereits zwei Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Im Rahmen der Systemakkreditierung wurden im Jahr 2014 drei Interne Prüfverfahren für die Studienprogramme Master Bildungswissenschaft – Educational Sciences (M.A.), Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) (LL.B.) und Master Kulturwissenschaften – Culture, Arts and Media (M.A.) erfolgreich durchgeführt.

II.V. EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Mit dem Start von drei neuen Einzelprojekten im Rahmen des EU-Großprojektes stieg die Gesamtzahl angelaufener Projekte im Rahmen des Innovations-Inkubators im Jahr 2014 auf insgesamt 45 Einzelprojekte an. Daneben konnten bis Ende des Jahres 2014 insgesamt 10 Einzelprojekte erfolgreich beendet werden, darunter die beiden Kompetenz tandems „Moving Image Lab“ und „Thermische Batterie“ sowie das Regionalentwicklungsprojekt „Betriebliche Großtagespflege“.

Von der Gesamtförderung von rund 86 Mio. Euro, die der Inkubator zu 64 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zu 22 Mio. Euro als Ko-Finanzierungsmittel vom niedersächsischen MWK erhält, waren zum 31.12.2014 rund 85,5 Mio. Euro bewilligt. Änderungen be-



stehender Projekte mit einem Volumen von rund 440 TEUR waren zum Stichtag bei der NBank beantragt. Der Ausgabenstand zum 31.12.2014 betrug rund 67.349 TEUR; rund 49,850 TEUR wurden nach erfolgtem Mittelabruf als EFRE-Mittel oder Ko-Finanzierung durch die NBank bzw. das Land Niedersachsen bereits erstattet.

Die Universität sieht sich zum Ende des Jahres 2014 weiterhin auf dem besten Wege, die mit der Förderung im Rahmen des EU-Großprojektes intendierten Ziele zu erfüllen oder sogar zu übertreffen. Hierzu zählen je nach Projekt Erfolgsindikatoren wie neu geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze, Ausgründungen, Neugründungen und Ansiedlungen, Kooperationen und wissenschaftliche Publikationen.

II.VI. Infrastruktur

Der Geschäftsverlauf im infrastrukturellen Bereich war auch im Jahr 2014 durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Neubau Zentralgebäude geprägt. Die am 31. Oktober 2013 vorgelegte sog. Nachtrags-ZBau (NZBau) wurde im Januar/Februar 2014 von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) und dem Landesrechnungshof Niedersachsen (LRH) geprüft.

Ende Januar 2014 legte die Oberfinanzdirektion (OFD) im Rahmen des Beratungsprozesses zur NZBau ihren Bericht zu den Baukosten des Zentralgebäudes vor. Auf Grundlage der durch die Universität vorgelegten NZBau kommt die OFD hierin zum Ergebnis, dass zusätzlich zu der in der NZBau vorgenommenen Baukostenschätzung von rd. 76 Mio. Euro mit einem Risiko in Höhe von rund 15 Mio. Euro gerechnet werden müsse. Mögliche Risiken sind beispielsweise noch unbekannte Planungsschwächen oder Kostensteigerungen beim Rohbau. Die Gesamtkosten für das Zentralgebäude könnten, sofern die betrachteten Risiken eintreten, auf 91 Mio. Euro steigen. Die Universität geht dagegen von Risiken in Höhe von 8,4 Mio. EUR aus. Dieser Wert wurde in einer Risikomatrix im Einzelnen dargestellt und dem Land Niedersachsen mit der Nachtrags-ZBau übermittelt.

Ende März 2014 nahm ebenso der niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) zu den gestiegenen Baukosten Stellung. Sowohl der Landesrechnungshof als auch auf Grundlage dieser Stellungnahme das MWK gelangen im Rahmen der Prüfung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass ein Baustopp verbunden mit einer Umplanung unwirtschaftlich ist. Die Fortsetzung des Bauvorhabens in der bisher verfolgten Variante stellt auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Baukosten und bestehenden Kostenrisiken die wirtschaftlichste Lösung dar. Die Fortsetzung der Baumaßnahme wurde unter Erteilung von Auflagen (Controlling-Beirat im Stiftungsrat, Teilnahme des MWK und der OFD an Baubesprechung, Beauftragung eines externen Projektsteuerers, regelmäßige Sachstandsberichte) genehmigt.

Auf Basis der Prüfanmerkungen und in Abstimmung mit den Gremien (Controlling-Beirat des Stiftungsrats sowie gemeinsame Steuerungsrunde zwischen Stiftung, MWK und OFD) legte die Universität ein Einsparkonzept im Bereich der Haustechnik über rund 3,7 Mio. EUR vor. Der Haushaltsausschuss des Landes Niedersachsen genehmigte daraufhin am 21. Mai 2014 die NZBau mit den vorgelegten Einsparungen über die neuen Gesamt Netto-Kosten in Höhe von 60,8 Mio. EUR. Vom Land genehmigt wurde der ebenfalls mit der NZBau eingereichte Finanzierungsplan mit einer Gesamtfinanzierung von 60,8 Mio. EUR netto.

Zur Erfüllung der vom Land erteilten Auflagen veröffentlichte die Universität im Sommer 2014 eine europaweite Ausschreibung über Projektsteuerungsleistungen. Im Oktober 2014 wurde der Vertrag über diese Leistungen geschlossen. Wesentliche Aufgabe der Projektsteuerung ist die Kosten- und Terminkontrolle mit besonderem Akzent auf den Mittelabfluss der EU-Mittel bis Ende 2015.



Um möglichen weiteren Baukostensteigerungen vorbeugen zu können, beauftragte der Stiftungsrat das Präsidium eine Analyse zur Mittelbeschaffung im Falle weiterer eintretender Baukostenrisiken erstellen zu lassen. Mit Erstellung der Analyse wurde nach erfolgter Ausschreibung die Wirtschaftskanzlei Dr. Stenger LLP mit den Nachunternehmern Buderath GmbH und Deloitte&Touche beauftragt.

Das eigentliche Baugeschehen entwickelte sich im Jahr 2014 im Wesentlichen nach Plan. Die im Lagebericht 2013 dargelegten Verzögerungen im Bauablauf wurden im Hinblick auf den Fertigstellungstermin durch terminsichernde Maßnahmen kompensiert. Der Rohbau erreichte bis Dezember 2014 die vorletzte Etage des sog. Forschungszentrums, des höchsten Bauteils im Gesamtkomplex. Das Bauteil Auditorium wurde rohbaulich fertiggestellt, ebenso konnte das Bauteil Studierendenzentrum nahezu fertig gestellt werden.

Im Wesentlichen abgeschlossen werden konnten die bautechnischen und energetischen Maßnahmen im Zuge des Energieeinspar-Contractings. Durch den Contractor, die Fa. Cofely, wurden im Berichtszeitraum insbesondere der Austausch bzw. die Erneuerung von technischen Anlagen zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser sowie der Austausch der Leuchtmittel in den Büroräumlichkeiten betrieben, wodurch die Energie-Effizienz bestehender Anlagen verbessert werden soll.

II.VII. Stellen- und Personalentwicklung

Zum 31.12.2014 waren an der Leuphana 1.209 Personen hauptberuflich beschäftigt, d.h. die Beschäftigungssituation bleibt im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant.

		VOLLZEITÄQUIVALENTE		KÖPFE	
		Stand: 31.12.13	Stand: 31.12.14	Stand: 31.12.13	Stand: 31.12.14
Wiss. Personal	Professorengruppe	143,9	143,3	155	154
	Juniorprofessoren	7,0	14,0	7	15
	Wiss. Mitarbeitende	434,9	411,9	606	575
	Zwischensumme	585,8	569,2	768	744
	Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	336,4	346,6	438	456
	Auszubildende	9,0	9,0	10	9
	Zwischensumme	345,4	355,6	448	465
Gesamtsumme	931,2	924,8	1 216	1 209	

Wegen des bevorstehenden Projektendes des Innovations-Inkubators ist für das Jahr 2015 von einem deutlichen Rückgang der Zahl der Beschäftigten auszugehen.

II.VIII. Institutionelle Entwicklung

Im Jahr 2014 wurde zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur die neue Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014 – 2018 abgeschlossen. Mit der Zielvereinbarung spezifizieren die Universität und das MWK die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Universität auf Basis der Leitlinien des Hochschulentwicklungsvertrags vom 12.11.2013. Die Universität erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen jährliche Finanzhilfen auf Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages. Die



Zielvereinbarung sieht Anpassungen der jährlichen Finanzhilfe vor, sofern bestimmte vereinbarte Ziele im Bereich von Lehre, Forschung und Transfer nicht erreicht werden können. Die neue Zielvereinbarung 2014 – 2018 löst damit einerseits einen strategischen Entwicklungsprozess in Hinblick auf die formulierten Zielstellungen aus, welcher in der Fortschreibung der Entwicklungsplanung für die Jahre 2016 bis 2025 münden wird. Zum anderen sind das Berichtswesen und die Steuerungsinstrumente so auszurichten, so dass die Universitätsleitung jederzeit einen Überblick über den Grad der Zielerreichung und entsprechende Möglichkeiten zum Gegensteuern erhält.

Das durch die Leuphana Universität Lüneburg koordinierte KENUP Konsortium hat sich im September 2014 auf eine Ausschreibung des European Institute for Innovation & Technology (EIT) um die Durchführung einer sog. Knowledge & Innovation Community (KIC) im Themenfeld „Healthy Living & Active Ageing“ beworben. Wesentliches Entscheidungskriterium für eine erfolgreiche Antragsstellung war die Ausgestaltung einer Corporate & Governance Structure. Zur Integration eines breiten Partnernetzwerkes, zur Minimierung etwaiger Haftungsrisiken der Partner und gleichermaßen zur Gewährleistung einer wirtschaftlich nachhaltigen Gesellschaftsstruktur, hat sich das Partnernetzwerk nach der Durchführung eines umfassenden Konsultationsprozesses auf die Gründung einer Stiftung in Malta geeinigt. Noch vor der Entscheidung des EIT am 09. Dezember 2014 in Budapest wurde die KENUP Foundation durch die Leuphana Universität Lüneburg gegründet. Zweck der Stiftung ist:

"The application for and/or implementation, operation and support of activities and projects initiated by or linked to European Union-funded Programmes and to other publicly funded or co-funded Programmes, including but not limited the European Union Programme Horizon 2020; this may comprise, within the scope of such Programmes: the provision of suitable relative corporate structures, the promotion of related innovation processes, the provision of educational projects, the provision of any one or more fundamental and/or applied research initiatives in accordance with the National R & I Strategy of the Government of Malta and of educational services as are regulated by the Education Act (Cap.327 of the Laws of Malta)."

Zwischen der Stiftung Universität Lüneburg und der KENUP Foundation besteht kein Beherrschungs- oder ein Abhängigkeitsverhältnis.

Mit Wirkung vom 1. Mai 2014 wurde durch das MWK im Einvernehmen mit dem Senat der Leuphana Universität Lüneburg Frau Krista Sager als neues Mitglied im Stiftungsrat als Nachfolgerin von Frau Prof. Dr. Weitemeyer, die aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Stiftungsrat erklärt hatte, bestellt.

Bereits im Wintersemester 2013/14 fanden die Wahlen für die Neubesetzung des Senats sowie der Fakultätsräte statt. Der neukonstituierte Senat sowie die Fakultätsräte nahmen zum 1. April 2014 ihre Arbeit auf. Die Amtszeit endet mit dem 31. März 2016.



III. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNIVERSITÄT

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG iVm. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar.

Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung und eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren geführt.

Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Abschnitte VI und VII, verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2014 werden nachfolgend erläutert.

III.1 Ertragslage

Auf die Zuweisungen aus dem Hochschulkapitel des MWK geht der Hauptanteil der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen zurück. Steigende Einnahmen im Bereich der Sondermittel (Hochschulpakt 2020, Studienqualitätsmittel und Zuwendungen des Landes für den Neubau Zentralgebäude) und Drittmittel führten sowohl zu einem absoluten Anstieg der Summe der Erträge und Aufwendungen in der GuV als auch zu einer höheren Quote der Dritt- und Sondermittel im Gesamtbudget.

a) Erträge

ERTRÄGE	2013 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	58 659,3	58 546,4	- 112,9	-0,2%
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	8 669,1	11 923,0	3 253,9	37,5%
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	23 813,5	24 479,9	666,4	2,8%
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	5 918,0	2 822,3	-3 095,7	-52,3%
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	2 717,9	3 701,3	983,4	36,2%
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 182,5	- 327,6	- 145,1	79,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen	258,8	201,1	- 57,7	-22,3%
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	3 664,3	3 977,4	313,1	8,5%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens	15 480,7	6 414,2	-9 066,5	-58,6%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	0,0	2 189,6	2 189,6	> 100%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48,4	61,7	13,3	27,5%
Summe Erträge	119 047,5	113 989,3	-5 058,2	-4,2%

Während in einzelnen Positionen (u.a. Sondermittel des Landeshaushalts, Studienbeiträge, Erträge aus Auflösung der Sonderposten) erhebliche Veränderungen zu verzeichnen waren, blieb die Ertragslage insgesamt stabil. Das Aufkommen aus Sondermitteln stieg im Zusammenhang mit der Einführung der sog. Studienqualitätsmittel zum WiSe 2014/15, dem zusätzlichen Angebot an Studienanfängerplätzen



im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und der Bewilligung des Projektes GHR 300 sowie wegen der Zuweisungen des Landes für die Baumaßnahmen (Neubau Zentralgebäude, Bauunterhalt in besonderen Fällen) um mehr als ein Drittel an (+ 37,5%).

Bedingt durch den Einmaleffekt aus der Wertanpassung des Standortes Volgershall im Jahr 2013 gingen die Erträge aus Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse und des Stiftungs Sonderpostens dagegen deutlich zurück.

Die Zuweisungen des Landes erhöhten sich geringfügig, vor allem um den Mehrbedarf aus der neuen Entgeltordnung, den das Land Niedersachsen den Hochschulen gem. Hochschulentwicklungsvertrag in voller Höhe ausgleicht. Dagegen steht der Wegfall von Einmaleffekten aus dem Jahr 2013, d.h. die Nachzahlung ursprünglich nicht veranschlagter Tarif- und Besoldungserhöhungen im Jahr 2013.

Die Erträge aus Studiengebühren sanken wegen der Abschaffung dieser durch das "Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge". Studienbeiträge wurden letztmalig zum Sommersemester 2014 erhoben. Die ab Wintersemester 2014/15 zur Kompensation gewährten Studienqualitätsmittel sind unter den Sondermitteln aus dem Landeshaushalt auszuweisen.

b) Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	2013 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen	5 611,2	4 486,8	-1 124,4	-20,0%
Personalaufwand	66 924,6	68 976,2	2 051,6	3,1%
Sonstiger Personalaufwand	656,1	937,3	281,2	42,9%
Abschreibungen	15 462,9	6 518,0	-8 944,9	-57,8%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt	2 881,0	3 164,8	283,8	9,9%
Energie, Wasser, Entsorgung	2 207,8	1 818,6	- 389,2	-17,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10 500,7	13 815,1	3 314,4	3,2%
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	12 126,1	12 512,9	386,8	3,2%
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	503,6	0,0	- 503,6	-100,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,0	114,8	101,8	783,1%
Summe Aufwendungen	116 757,3	112 344,5	-4 412,8	-3,8%
Sonstige Steuern	1,6	1,5	- 0,1	-6,3%
Jahresüberschuss	2 288,6	1 643,3	- 645,3	-28,2%

Veränderungen in den Aufwandspositionen sind wegen der geänderten GuV-Zuordnung einzelnen Sachkonten vor allem systematisch bedingt. Mit der Überarbeitung des Kontierungshandbuchs konnte ebenso ein verbessertes Buchungsverhalten erreicht werden, was aber ebenso zu wesentlichen Änderungen in einzelnen Positionen (u.a. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) beitrug.

Sowohl in den Abschreibungen als auch im Sonstigen betrieblichen Aufwand schlagen sich in den Veränderungen zwei Einmaleffekte nieder. Während die Abschreibungen wegen Einmaleffekts aus der Wertberichtigung des Standortes Volgershall Neubau im Jahr 2013 stark sanken, stiegen die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen aufgrund der im Jahr 2014 durchgeführten Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung im Rahmen des Energieeinspar-Contractings stark an. Der Barwert der jährli-



chen, bis 2034 zuzahlenden, Contracting-Raten wurde als Verbindlichkeit passiviert. Der gestiegene Zinsaufwand resultiert hauptsächlich aus dem in den Contracting-Raten enthaltenen Zinsanteil, die seit August 2014 gezahlt werden.

Änderungen in der Buchungssystematik im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Kontierungs-handbuchs haben zu Verschiebungen zwischen „Sonstigem Personalaufwand“, „Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt“, „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ geführt. So werden bspw. EDV-Dienstleistungen aber auch Entgelte für zusätzlich angemietete Flächen nicht mehr unter der Position „Bewirtschaftung Gebäude“ sondern unter „Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten“ gebucht und somit in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Ehemals unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesene Geschäftsvorfälle sind jetzt unter dem „Sonstigen Personalaufwand“ bzw. „Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten“ zu erfassen.

Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.643,3 TEUR, davon rd. 754,4 TEUR aus wirtschaftlicher Tätigkeit (insb. Weiterbildung). Ergebnisbelastend wirkt sich der Einmaleffekt aus der Erfassung der Erhaltungsaufwendungen aus dem Energieeinspar-Contracting aus. Dagegen wurden auch im Jahr 2014 erneut rd. 3 Mio. EUR ergebniswirksam für dringend notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur und bauliche Instandsetzungen im bestehenden Gebäudebestand in Folgejahren angespart; da diese Mittel nicht unmittelbar in eine Rücklage eingestellt werden dürfen, wirken sie zunächst ergebniserhöhend.

c) Entwicklung des Aufkommens an Dritt- und Sondermitteln im 5-Jahresvergleich

ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS DRITT- UND SONDERMITTELN (in TEUR)	2014	2013	2012	2011	2010
Drittmittel Forschung					
DFG	1 737,5	1 457,4	953,3	665,4	536,7
Bund	3 984,9	4 131,4	3 904,0	3 305,5	2 673,8
EU (ohne Inkubator)	818,6	838,8	681,5	645,7	433,8
EU Inkubator	14 540,5	13 838,7	10 599,2	6 859,8	2 905,0
Weitere Zuschussgeber	3 398,4	3 547,2	3 449,4	2 663,1	2 117,0
Auftragsforschung	1 259,6	714,7	1 324,4	796,3	1 369,9
Summe Forschungsdrittmittel	25 739,5	24 528,2	20 911,8	14 935,8	10 036,2
Sondermittel des Landes					
Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020	1 864,7	3 328,2	400,2	74,5	0,0
Studienqualitätsmittel des MWK	1 080,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Sondermittel	8 978,1	5 340,9	5 254,6	4 829,6	5 374,5
Summe Sondermittel	11 923,0	8 669,1	5 654,8	4 904,1	5 374,5
Drittmittel Weiterbildung					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	2 441,8	2 003,1	1 579,7	1 342,6	1 030,1
Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren	2 822,3	5 918,0	5 503,9	4 941,9	4 697,4
Summe Drittmittel Weiterbildung	5 264,1	7 921,1	7 083,6	6 284,5	5 727,5
Gesamt	42 926,6	41 118,4	33 650,2	26 124,4	21 138,1

Im Bereich der Forschungsdrittmittel gab es einen Aufwuchs um rd. 1.211 TEUR. Neben dem Inkubator



konnte ein nennenswerter Zuwachs auch im Bereich der DFG-Mittel erzielt werden: Im Bezug auf das Jahr 2012 haben sich die Einnahmen von der DFG fast verdoppelt.

Durch Abschluss zahlreicher Projekte im Bereich der Auftragsforschung konnte auch hier ein Anstieg der Erträge verzeichnet werden. Dieser Anstieg ist jedoch auch in der Buchungssystematik begründet, wonach die Erträge aus Auftragsforschung erst nach Abschluss des Projektes erfolgswirksam erfasst werden können.

Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes stiegen insbesondere durch die erstmalige Zahlung der Studienqualitätsmittel, Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, aber auch wegen der Bauaktivitäten am Neubau Zentralgebäude an.

Die Ertragsentwicklung für das Weiterbildungsprogramm korrespondiert mit den wachsenden Studierendenzahlen in diesem Bereich, spiegelt zugleich aber auch die in den letzten Jahren unternommenen Entwicklungsschritte und die gestiegene Attraktivität der Studiengänge wider.

Einsatz der Studienqualitätsmittel und Studienbeiträge

Mit Beginn des Wintersemesters 2014/15 wurden die Studienbeitragsmittel der Niedersächsischen Hochschulen durch Studienqualitätsmittel des Landes kompensiert. Die Leuphana Universität wird diese (wie auch schon die Studienbeiträge) im Sinne der Qualitätssteigerung bestmöglich, transparent und zeitnah einsetzen. Alle Studiengänge bzw. Studierendenjahrgänge sollen durch entsprechende Maßnahmen von den Studienqualitätsmitteln profitieren, wobei insbesondere auch innovative Ideen die Qualität in der Lehre verbessern sollen, um das Studieren an der Leuphana Universität attraktiver zu machen.

Die Studienqualitätsmittel stellen genauso wie die Studienbeiträge ein eigenes Budget dar, das vom ordentlichen Haushalt der Leuphana Universität getrennt geführt wird. Durch diese finanzielle Trennung vom ordentlichen Haushalt ist sichergestellt, dass es nicht zu einer Zweckentfremdung der Studienqualitätsmittel kommen kann.

Im Zuge der Umstellung von Studienbeiträgen zu Studienqualitätsmitteln war es gesetzlich vorgeschrieben (§ 14 b Abs. 2 NHG), eine Studienqualitätskommission einzurichten, die im Einvernehmen mit dem Präsidium der Universität über die Vergabe und Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet. Aufbauend auf das langfristig und weitreichend abgestimmte Verfahren der Studienbeitragsverteilung hat sich die Leuphana auch weiterhin für eine projektbasierte Vergabe der Mittel entschieden. Nachfolgend eine Übersicht über die bestehenden Projektkategorien:

1. Lehr- und Betreuungsleistung in den Fakultäten (Studiendekaninnen)
2. Lehr- und Betreuungsleistung im College (College Leitung)
3. Lehr- und Betreuungsleistung in der Graduate School (Graduate School Leitung)
4. Lehr- und Lernbedingungen im Sinne der Gleichstellung (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)
5. Informationsdienste und -infrastruktur (Medien- und Informationszentrum Leitung)
6. Internationaler Austausch und internationale Zusammenarbeit (International Office Leitung)
7. Konflikt- und Ideenmanagement für Studierende und Lehrende (Ombudsperson)
8. Lehr- und Betreuungsleistung im Bereich Sprachen (Zentraleinrichtung moderne Sprachen Leitung)
9. Lehr- und Betreuungsleistung im Bereich Methodenlehre (Methodenzentrum Leitung)



10. Übergang vom Studium in den Beruf (Careerservice Leitung)
11. Unterstützung bei der Administration und Kontrolle der Studienqualitätsmittel-Verwendung (Leitung Personal/Leitung Finanzen)
12. Verbesserung der Studienqualität durch hochschuldidaktische Weiterbildung (Leitung Hochschuldidaktische Weiterbildung)
13. Verbesserung der Studienqualität durch Qualitätsentwicklung (Team Q Leitung)
14. Langfristige Projekte zur Verbesserung der Lehr- und Betreuungsleistung (verschiedene Projektleitungen)
15. Kurzfristige Innovative Projekte (verschiedene Projektleitungen)

Gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz sind die Studienqualitätsmittel „innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zahlung zweckentsprechend zu verausgaben.“ (NHG, §14b, Satz 4). Andernfalls werden ggfs. verfügbare Mittel bei der nachfolgenden semesterweisen Mittelzuweisung gegengerechnet. Die Universität erkennt im Moment keine Umstände, dass diese Zweijahresregelung zur Verausgabung der Studienqualitätsmittel nicht eingehalten werden kann.

Die Berichterstattung über die Verwendung der Studienqualitätsmittel erfolgt semesterweise, jeweils zum 31.03. und 30.09. des Jahres, gegenüber dem MWK. Ein stichtagsbezogener Bezug zum Jahresabschluss ist somit nicht direkt möglich.

Die zum 30.09.2014 noch nicht verbrauchten Studienbeiträge werden weiterhin zweckentsprechend, gemäß der getroffenen Verwendungsbeschlüsse, verbraucht. Die Universität geht davon aus, dass die übrigen Studienbeiträge bis zum Sommersemester 2016 verbraucht sein werden. Eine detaillierte Darstellung der Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2014 erfolgt im Anhang, Abschnitt VIII.f.

III.II Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2014 um ca. 11.238,5 TEUR auf 174.284,4 TEUR gestiegen.

a) Aktivseite

AKTIVA	2013 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Anlagevermögen	106 092,8	111 761,7	5 668,9	5,3%
Umlaufvermögen	55 329,7	60 973,0	5 643,3	10,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 623,4	1 549,7	- 73,7	-4,5%
Gesamt	163 045,9	174 284,4	11 238,5	6,9%

Im Anlagevermögen wirkten sich einerseits die als Anlage im Bau aktivierten Baukosten des Jahres für den Neubau Zentralgebäude, andererseits ein gestiegener Kassenstand aufgrund der Erstattungen von Forderungen aus Mittelabrufen im Zusammenhang mit dem Innovations-Inkubator werterhöhend aus. Die übrigen Positionen im Anlagevermögen blieben im Wesentlichen wertstabil. Der Forderungsbestand gegenüber der EU aus dem Innovations-Inkubator (12.444,7 TEUR (VJ: 12.428,2 TEUR)) blieb ebenso konstant. Durch die bei der NBank erforderlichen Prüfprozesse für die Mittelabrufe hat die Universität allerdings nur mittelbaren Einfluss auf die Entwicklung dieser Bilanzposition.



b) Passivseite

Passiva	2013 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	81 422,6	81 637,0	214,4	0,3%
SoPo für Investitionszuschüsse	50 772,0	58 299,5	7 527,5	14,8%
SoPo für Studienbeiträge	6 593,7	4 404,1	-2 189,6	-33,2%
Eigenkapital und Sonderposten	138 788,3	144 340,6	5 552,3	4,0%
Rückstellungen	4 935,2	4 601,5	- 333,7	-6,8%
Verbindlichkeiten	18 518,2	24 529,7	6 011,5	32,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	804,2	812,6	8,4	1,0%
Gesamt	163 045,9	174 284,4	11 238,5	6,9%

Die wesentlichen Änderungen auf der Passivseite erfolgten – ebenso bedingt durch die Bauarbeiten am Zentralgebäude – im Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie aufgrund der Erfassung der Verbindlichkeiten aus dem Energieeinspar-Contracting. Für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus dem Energieeinspar-Contracting bestand zum Stichtag eine Verbindlichkeit in Höhe von 6.150.731,86 EUR mit einer Restlaufzeit von 19,4 Jahren.

III.III Finanzlage

Entsprechend den Anforderungen aus der Bilanzierungsrichtlinie des MWK stellt die Universität aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres die nicht verbrauchte Finanzhilfe in die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ein. Überschüsse aus abgeschlossenen Projekten aus Mitteln Dritter werden in die Sonderrücklage eingestellt.

Rücklagen	2013 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	18 061,2	19 068,1	1 006,9	5,6%
Sonderrücklagen wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit	1 541,3	1 660,0	118,7	7,7%
Gesamt	19 602,5	20 728,1	1 125,6	5,7%

Über die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sichert die Universität vor allem die internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab. Da in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Mittelabfluss gegeben ist, wird der zum 31.12.2014 bestehende Rücklagenbestand in den kommenden drei Jahren sukzessive abgebaut.

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, wird die Rücklage noch weitgehend in Anlehnung an kamerale Prinzipien, d.h. als Vorausdeckungsmittel für Zukunftsausgaben gebildet. Sie soll vor allem eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermeiden und dadurch auch die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gewährleisten. Die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich struktureller Schwankungen im Ergebnishaushalt wird dadurch systemimmanent, da die Stiftung nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen. Die Rücklage erfüllt hier vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion und ist daher in liquiden Mitteln vorzuhalten bzw. muss rechtzeitig zur Erfüllung ihres Zwecks in liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.



Die Universität verfügte zum 31.12.2014 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 37.709 TEUR (2013: 31.329 TEUR). Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Anstieg um rd. 6.380 TEUR ist dadurch begründet, dass die bestehende Vorfinanzierung der Ausgaben im Innovations-Inkubator im zunehmenden Maße durch die NBank, als Förderbank des Landes Niedersachsen, anerkannt und erstattet wird.

Eine Gefährdung der Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gegeben und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht zu erwarten sein.

Bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 33.305 TEUR; 27.000 TEUR davon waren bei der Nord/LB als Festgeld angelegt. Die durch die Finanzkrise ausgelöste Niedrigzinsphase sorgte auch in 2014 dafür, dass der Zinssatz für die Anlage der Liquiditätsreserve hinter den Erwartungen blieb. Aufgrund einer konservativ ausgerichteten Anlagestrategie der Universität werden die Möglichkeiten, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des § 57 NHG ergeben, jedoch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus der Geldanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird weiterhin nicht erwogen.

III.IV Berufungspool und Innovationspool, Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, für die Jahre 2014 ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Im Berufungspool standen 800 TEUR als Verpflichtung aus dem Hochschulentwicklungsvertrag zur Verfügung. Zudem wurden im Berichtszeitraum für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1.811 TEUR eingestellt.

Für einen übergreifenden Forschungsförderfonds wurden im Berichtszeitraum 200 TEUR unmittelbar bereitgestellt; weitere 780 TEUR standen für den Anschub von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Verfügung.

Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2014 betrug knapp 2.327 TEUR (2013: 2.303 TEUR). Als Teil der Sachmittel standen den Fakultäten für den Erwerbungsstat der Bibliothek 365 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.



IV. NACHTRAGSBERICHT

a) Struktur- und Entwicklungsplanung

Seit dem 1.1.2015 konnten zwölf weitere Professuren besetzt werden: Professur für Wirtschaftsprüfung (W1), Professur für Ingenieurwissenschaften, insbesondere Modellierung im Bereich Local Engineering (W1), Professur für Sustainable Landscapes (W2), Professur für Ecosystem Functioning & Ecosystem Services (W2), Professur für Personal, insbesondere Personalentwicklung (W2) und Professur für Didaktik des Englischen (W3), Professur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Operations Research (W1), Professur für Ingenieurwissenschaften, insbesondere Modellierung technischer Systeme und Prozesse (W1), Professur für VWL, insbesondere Mikroökonomik (W1), Professur für International Economic Law (W1), Professur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Big Data (W3), Professur für Sustainability Science (W1).

Siebzehn planmäßig zu besetzende Professuren befinden sich gegenwärtig im Berufungsverfahren; für acht Stellen finden aktuell Berufungsverhandlungen statt; fünf Stellen waren zum Zeitpunkt der Prüfung aktuell ausgeschrieben.

b) Infrastruktur

Bis auf Teile des Seminarzentrums konnten die Rohbauarbeiten am Neubau Zentralgebäude bis zum Prüfungszeitpunkt weitgehend abgeschlossen werden. Das Richtfest für den Neubau konnte die Universität bereits im Januar 2015 begehen. Inzwischen wurde in Teilen des Gebäudes mit dem Innenausbau begonnen, so dass weiterhin von einer Inbetriebnahme Anfang 2017 ausgegangen werden kann.

Die Gesamtbaukosten liegen gem. des zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellen Statusberichts der Projektsteuerung knapp 5 Mio. EUR über dem mit der NZBau genehmigten Budget – unter Berücksichtigung bereits vorliegender, aber noch nicht geprüfter und beauftragter Nachträge sowie einer Risikobewertung könnten die Gesamtbaukosten knapp 89 Mio. EUR erreichen. Es besteht demzufolge unverändert die Notwendigkeit, diese möglichen Risiken im Falle eines Eintritts finanzieren zu können.

Anfang 2015 hatte die Stiftung einen Vorschlag ausgearbeitet, wie etwaige Baukostensteigerungen aus diesen Risiken finanziert werden könnten. Dieser Vorschlag basiert auf der rechtlichen Möglichkeit, Immobilienvermögen in eine GmbH zu überführen, um es an einen Investor zu veräußern. Hierdurch könnten Mittel in Höhe von bis zu 15 Mio. EUR beschafft werden. Das zuständige Ministerium in Niedersachsen hat im April 2015 die erforderliche Zustimmung zu dem Vorschlag versagt. Stiftung und Wissenschaftsministerium befinden sich derzeit in enger Abstimmung, wie etwaige Baukostensteigerungen aus Risiken finanziert werden könnten.

c) Finanzielle Entwicklung

Auch für das Jahr 2015 hat die Leuphana ein negatives Ergebnis aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung der Universitäten zu verzeichnen (-167,0 TEUR; VJ: -11,9 TEUR). Der Formelverlust kann gegen bestehende Reserven in der Allgemeinen Rücklage aufgerechnet werden und hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Universität im Jahr 2015.



Im Jahr 2011 hat das Finanzamt mit einer umsatzsteuerlichen Sonderprüfung für die Jahre 2007 bis 2010 begonnen. Die Prüfung des Finanzamtes ist noch nicht beendet. Aufgrund einer vorläufigen Besprechung mit dem Finanzamt zeichnet sich ab, dass Vorsteuerabzüge für die Einführung einer Parkplakette wegen der dort bislang nicht umgesetzten Parkraumbewirtschaftung nicht zulässig waren. Ebenso hat sich die Universität entschieden, die ursprünglich angedachte umsatzsteuerliche Planung im Zusammenhang mit der Errichtung des Zentralgebäudes rückwirkend zu ändern. Da für das Zentralgebäude eine Mischnutzung erfolgen soll, wäre es nach dem sog. Seeling-Urteil des EuGH möglich gewesen, zunächst die gesamte Vorsteuer auf die Herstellungskosten des Gebäudes geltend zu machen und diese für den hoheitlich genutzten Teil über einen Zeitraum von zehn Jahren zurückzuzahlen. Von diesem Modell hat die Universität zwischenzeitlich Abstand genommen und macht nur noch die Vorsteuer auf den Anteil der voraussichtlich unternehmerischen Nutzung des Gebäudes geltend. Die Universität geht anlässlich der vorgenannten Gründe von einer Nach- und Rückzahlung im Bereich der Umsatzsteuer von ca. 2,2 Mio. EUR zzgl. Zinsen aus. Dieser Betrag wird die Anschaffungskosten des entsprechenden Anlagevermögens erhöhen und hat somit voraussichtlich keinen Einfluss auf die Ertragslage der Leuphana. Ebenso hat die Rückerstattung der Vorsteuer keinen Einfluss auf das Finanzierungskonzept für den Neubau Zentralgebäude, da dort nur die Vorsteuererstattung für den unternehmerisch genutzten Anteil des Gebäudes veranschlagt ist.



V. PROGNOSEBERICHT SOWIE EINSCHÄTZUNG DER ZUKÜNFTIGEN CHANCEN UND RISIKEN

a) Entwicklungs- und Besetzungsplanung

Ausgehend von der Zielvereinbarung 2014 – 2018 steht die Fortschreibung der Entwicklungsplanung der Universität für die Jahre 2016 bis 2025 an. Auch die zukünftige Entwicklungsplanung wird auf gewachsene Strukturen und eine gefestigte Universitätskultur aufsetzen, die aus dem Reformprozess der Neuausrichtung der Universität hervorgegangen sind. Um diesen Weg der fachlich-inhaltlichen Entwicklung weiter voranzutreiben, und darüber eine breite Grundlage zur Gewinnung hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch in Zukunft zu schaffen, soll die Entwicklungsplanung auf Grundlage der jetzt vorhandenen Strukturen weiterentwickelt werden.

b) Forschung

Die bedeutendste Herausforderung im Bereich der Forschung lautet, über die Einwerbung von Anschlussprojekten die wissenschaftlich starken Teams, welche aus den Projekten im Inkubator hervorgegangen sind, zu verstetigen. Durch die damit verbundene Anforderung, die Voraussetzungen und Infrastruktur der Forschungsförderung und Projektanbahnung stetig zu verbessern, sollen forschungsstarke Wissenschaftler an der Universität gehalten werden.

Die Fördermöglichkeiten im neuen Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union, Horizont 2020, bieten auch der Universität die Chance, in den Schwerpunkten gesellschaftlichen Herausforderungen und Wissenschaftsexzellenz das eigene Forschungsprofil einzubringen und weiterzuentwickeln. Der Forschungsservice der Universität unterstützt die Wissenschaftler in ihren Antragsaktivitäten über Informationsveranstaltungen und individuelle Beratung durch ihre EU-Referentin.

Mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln und der Etablierung von Forschungsgruppen gehen für die Universität immer größere finanzielle Verpflichtungen einher, die mit den nicht annähernd die tatsächlichen Kosten deckenden Overheadpauschalen nur ansatzweise gegenfinanziert werden können. Insofern gehen insbesondere aus den größeren erfolgreichen Forschungsprogrammen zusätzliche Anforderungen an die Grundausstattungen und mithin finanzielle Herausforderungen an die Universität hervor. Die Fortführung und Anhebung der Overheadpauschale zur Deckung von indirekten Kosten in Drittmittelprojekten der DFG in Höhe auf 22% ermöglicht es der Universität partiell, bestehende infrastrukturelle Belastungen zu finanzieren. Nichtsdestotrotz ist es für die Universität weiterhin von erheblichem Interesse, dass die gewährten Overheadpauschalen zur Deckung von indirekten Kosten im Rahmen von Drittmittelprojekten die gesamten Zusatzkosten decken können.

c) Lehre

Wesentliches Element für die Entwicklung der Lehre und den damit verbundenen Chancen und Risiken in der Entwicklung der Bewerber- und Studierendenzahl ist die Beibehaltung und Verbesserung des inzwischen erreichten hohen qualitativen Standards, der sich nicht nur in der Form und im Aufbau der Ausbildung, sondern auch im überdurchschnittlichen Betreuungsverhältnis zeigt. Grundvoraussetzung für die Beibehaltung dieses Standards ist jedoch auch die Verbesserung der finanziellen Ausstattung über die Grundfinanzierung bis hin zu zusätzlichen Programmen zur Erhöhung der Kapazitäten.



Insofern ist es auch für die Leuphana von Interesse, in welcher Form sich die Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung der aktuellen Bundesregierung in einer dauerhaften Verbesserung der finanziellen Situation oder einer Ausfinanzierung der gegenwärtig laufenden Programme niederschlagen werden.

d) EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Der Bestand offener Forderungen gegen EU aus dem Innovations-Inkubator in Höhe von 12.444,7 TEUR ist nach wie vor von erheblichem Umfang; ob der Erfahrungen aus den Vorjahren stellt sich diese Entwicklung keinesfalls mehr als ungewöhnlich oder kritisch dar. Mitbestimmend für die Höhe dieser Forderung sind auch die relativ langen Durchlaufprozesse, welche die sog. Mittelabrufe in der Erstellung an der Universität und der anschließenden Prüfung und Auszahlung bei der NBank erzeugen; der Durchlaufprozess ist hierbei sowohl durch das Fördervolumen aber auch durch die Komplexität und Einmaligkeit des EU-Großprojektes Innovations-Inkubator determiniert.

Um in Hinblick auf das anstehende Ende der Projektlaufzeit zum 31.07.2015 sicherstellen zu können, dass sämtliche Mittelabrufe und Verwendungsnachweise fristgerecht bei der NBank eingereicht werden können, wurden seitens der Universität die Kapazitäten für die Mittelabrufherstellung und Vorprüfung der Mittelabrufe noch einmal signifikant erhöht. Die Universität geht davon aus, dass alle Arbeiten fristgerecht abgeschlossen werden können.

e) Infrastruktur

Das Risiko von Kostensteigerungen ist weiterhin das größte operative Risiko im Rahmen der infrastrukturellen Entwicklung insgesamt.

Im Rahmen des Projektes Neubau Zentralgebäude können diese Risiken u.a. durch die Beauftragung eines Projektsteuerers, der weiteren Begleitung der Maßnahme durch die zuständige Fachabteilung im MWK, durch den beim Stiftungsrat angesiedelten Controlling-Beirat sowie der Steuerungsgruppe aus Universität, MWK und OFD rechtzeitig identifiziert und erforderliche Maßnahmen veranlasst werden.

Im Rahmen der Bauunterhaltung an den Bestandsimmobilien werden in den kommenden Jahren aufgrund des zunehmenden Alters der Gebäude, verbunden mit steigenden gesetzlichen Anforderungen, tendenziell immer mehr Maßnahmen notwendig werden. Durch die im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 - 2015 beschlossenen Maßnahmen zur Renovierung der Treppenhäuser, soll in den kommenden Jahren zunächst das optische Erscheinungsbild der Gebäude wesentlich verbessert werden. Im Jahr 2014 wurden bereits die sanitären Anlagen im Hörsaalgang modernisiert; in 2015 wird mit der Planung der Modernisierung des Hörsaalganges, insbesondere des Bodenbelags begonnen.

Als problematisch erweist sich zunehmend, dass verschiedene Gebäude seit der Zeit der Bundeswehrrnutzung nahezu unverändert geblieben. Hier werden ab 2015 die Gebäudeeingangstüren erneuert. Außerdem soll mit der Planung der Grundsanierung von 40 WC Anlagen begonnen werden, die baulich nach wie vor den Standard der Bundeswehrrnutzung aufweisen. Mittelfristig sollen auch die wissenschaftlich genutzten Etagen der betroffenen Gebäude, beginnend mit Gebäude 4 und Gebäude 6 modernisiert werden. Hierfür soll in 2015 ein geeignetes Verfahren für die Gestaltung festgelegt (bspw. in Form eines Architekturwettbewerbs) sowie eine mittelfristige Finanzplanung für die Umsetzung der Maßnahmen aufgestellt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Akkreditierungsergebnisse sowie zur



Beseitigung bestehender Mängel wird zudem in 2015 die Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Sporthalle C 20 geplant.

Neben den hochbaulichen Maßnahmen werden zunehmend Maßnahmen an der technischen Infrastruktur erforderlich. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Erneuerung der Gebäudeleittechnik und der damit in Zusammenhang stehenden Steuerung technischer Anlagenteile wie Lüftungen, Heizungen etc. zur Sicherstellung des täglichen Betriebs. Außerdem werden in den kommenden Jahren Maßnahmen an den Versorgungsleitungen notwendig, wie die Sanierung der Trinkwasserleitungen und der Schmutzwassergrund- und Hausanschlussleitungen und die Sanierung der Schmutz- und Oberflächenwasserkanäle, da die Bausubstanz dieser Infrastruktur ebenfalls sanierungsbedürftig ist und um aktuell geltendes Recht umzusetzen.

Eine große Herausforderung für die Universität bleibt weiterhin die Finanzierung stark gestiegener und weiterhin stark steigender Energiekosten. Zwar ist die genaue Entwicklung nicht prognostizierbar; es muss jedoch künftig von einem generell eher weiter steigenden Energiepreisniveau einerseits, von steigenden Versorgungsbedarfen innerhalb der Universität aufgrund zusätzlicher Flächen (Ausbau von Dachgeschossen) und einer intensiveren Nutzung von Veranstaltungsräumen und Büros andererseits ausgegangen werden. Die Universität hat im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings und eines Energieliefer-Contractings bereits in den Vorjahren umfangreiche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten ergriffen. In einem nächsten Schritt soll untersucht werden, ob durch Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, wie die Sanierung alter Holzfenster weitere Energiekosteneinsparungen erzielt werden können und wie derartige Maßnahmen wirtschaftlich zu bewerten sind. Dazu wird in einem Pilotprojekt zunächst die Fensterfassade von Gebäude 14 planerisch untersucht werden. In einem weiteren Schritt sollen die Glasfassaden und Glasdächer des Hörsaalanges sowie der Bibliothek unter energetischen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich des sommerlichen Wärmeschutzes optimiert und saniert werden.

f) Finanzielle Lage

Über die vereinbarte Weiterentwicklung des Hochschulsteuerungs- und Hochschulfinanzierungssystems profitiert die Leuphana bereits ab dem Jahr 2015 in der Weise, dass in den kommenden drei Jahren der auf den Indikator „Lehre“ entfallende Teil der formelbasierten Mittelverteilung des Landes auf die Universitäten dauerhaft umgesetzt wird. Nachdem sich die Zuweisung des Landes an die Leuphana im Jahr 2015 bereits um 216.402 EUR erhöht hat, wird sich die Finanzhilfe ab dem Jahr 2016 um 153.197 EUR erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Aufwüchse und zu erwartender Tarif- und Besoldungserhöhungen in den kommenden Jahren geht die Universität von einer geschätzten Entwicklung der Finanzhilfe des Landes von 56,6 Mio. EUR im Jahr 2016, 57,8 Mio. EUR im Jahr 2017 und 59,1 Mio. EUR im Jahr 2018 aus.

Besonderes Gewicht legt die Leuphana auf die Entwicklung des sog. Formelgewinns aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes. Konnte die Universität hier seit Einführung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung im Jahr 2006 teilweise Formelgewinne von mehr als 1 Mio. EUR in der Vergangenheit erwirtschaften, so war für das Jahr 2014 ein Formelverluste in Höhe von -11,9 TEUR zu verzeichnen, im Jahr 2015 beträgt der Formelverlust -167,0 TEUR. Zwar fällt für die lehrbezogenen Leistungsparameter nach wie vor ein Gewinn von knapp 491,1 TEUR an; dem steht jedoch immer noch ein Verlust aus den forschungsbezogenen Parametern in Höhe von rd. 643 TEUR gegenüber. Für die zukünftige Entwicklung des Formelgewinns ist es insofern wichtig, dass die eingeleiteten Maßnahmen in



die Forschungs- und Nachwuchsförderung Wirkung zeigen und sich der Formelgewinn in den kommenden Jahren wieder positiv entwickelt.

Die Universität plant für das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Gesamthaushalt von ca. 120,5 Mio. EUR, davon 55,9 Mio. EUR aus der Finanzhilfe des Landes. An Erträgen aus Dritt- und Sondermitteln wird mit 40,0 Mio. EUR gerechnet; für den Neubau Zentralgebäude sind für 2015 Baukosten in Höhe von 17 Mio. EUR veranschlagt.

Lüneburg, den 30. Juni 2015

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg.

Die Rechtsverhältnisse ergeben sich insbesondere nach dem NHG, der StiftVO-ULG sowie der Satzung vom 30. Dezember 2002.

Mit dem Gesetz zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen und zur Änderung des NHG vom 16. Dezember 2004 bilden die beiden Körperschaften mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die mit den Verordnungen vom 17. Dezember 2002 errichtete Stiftung Universität Lüneburg. Im Jahr 2007 wurde die Universität in Leuphana Universität Lüneburg umbenannt.

Die zentralen Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Dem Präsidenten obliegt die Vertretung der Stiftung.

Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Fachministeriums.

Gegenstand der Stiftung

Gegenstand der Stiftung ist die Unterhaltung und Förderung der Universität in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität zu steigern. Zur Erfüllung dieses Zwecks erhält sie eine jährliche Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Die Finanzhilfe soll auf der zu schließenden Zielvereinbarung beruhen.

Anlage 5**Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen dient der dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks.

Stiftungsrat

Gemäß Satzung hat die Stiftung einen Stiftungsrat bestehend aus sieben Mitgliedern, diesem gehören an:

Dr. Volker Meyer-Guckel	Vorsitzender
Dr. Adelheid Ehmke	
Prof. Dr. Gabriele Oettingen	
Stefan Jungeblodt	Vertreter des MWK
Prof. Dr. Gesine Schwan	
Prof. Dr. Alexander Schall	Vertreter des Senats
Krista Sager (seit dem 1. Mai 2014)	

Präsidium

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun	Präsident
Holm Keller	Vizepräsident
Prof. Dr. Burkhardt Funk	Vizepräsident
Prof. Dr. Beate Söntgen	Vizepräsidentin
Prof. Dr. Markus Reihlen	Vizepräsident

Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Im Jahr 2011 wurde mit der Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum Januar 2007 bis Dezember 2010 begonnen. Ein Betriebsprüfungsbericht lag bis zum Ende der Prüfung nicht vor. Aufgrund durchgeführter Besprechungen ist zu erwarten, dass der Vorsteuerabzug für das Zentralgebäude rückwirkend korrigiert werden muss. Der unter Berücksichtigung dieser Feststellung der Finanzbehörde ermittelte mögliche Rückzahlungsanspruch des Finanzamts für die Jahre 2009 bis 2014 beläuft sich nach vorläufiger Ermittlung durch die Leuphana auf rd. EUR 2,2 Mio. zzgl. Zinsen.

**Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts,
 Lüneburg**
**Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresab-
 schlusses**

Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>
01.01.2014	394.998,23
Zugänge	129.881,96
Abschreibungen	<u>258.204,56</u>
31.12.2014	<u><u>266.675,63</u></u>

2. Geleistete Anzahlungen

	<u>EUR</u>
01.01.2014	0,00
Zugänge	<u>11.571,00</u>
31.12.2014	<u><u>11.571,00</u></u>

Anlage 6

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>EUR</u>
01.01.2014	69.805.019,72
Zugänge	459.025,61
Abschreibungen	<u>3.690.092,63</u>
31.12.2014	<u><u>66.573.952,70</u></u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>
01.01.2014	5.416.515,06
Zugänge	107.864,03
Umbuchungen	8.695,17
Abschreibungen	<u>848.068,36</u>
31.12.2014	<u><u>4.685.005,90</u></u>

Als technische Anlagen und Maschinen sind alle Maschinen und Geräte ausgewiesen, die dem Betrieb unmittelbar dienen. Darunter fallen vor allem Geräte für Fachaufgaben, Forschung und Lehre.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>
01.01.2014	13.495.227,99
Zugänge	2.586.572,36
Abgänge	1.060,92
Abschreibungen	<u>1.721.676,30</u>
31.12.2014	<u><u>14.359.063,13</u></u>

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten zum Bilanzstichtag Bibliotheksbestände in Höhe von TEUR 10.634 (Vj.: TEUR 10.051) sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 3.725 (Vj.: TEUR 3.444).

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>
01.01.2014	16.978.495,06
Zugänge	8.893.154,50
Umbuchungen	<u>- 8.695,17</u>
31.12.2014	<u><u>25.862.954,39</u></u>

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Investitionen für den Neubau des Zentralgebäudes auf dem Campus der Universität in Höhe von TEUR 24.367 (Vj.: TEUR 15.537).

III. Finanzanlagen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Beteiligungen	<u><u>2.500,00</u></u>	<u><u>2.500,00</u></u>

In den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der N-Transfer GmbH, Hannover, ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.145,22	49.788,20
Unfertige Leistungen	1.848.275,91	2.175.829,14
Waren	<u>5.938,02</u>	<u>13.425,24</u>
	<u><u>1.947.359,15</u></u>	<u><u>2.239.042,58</u></u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet und beinhalten ausschließlich Heizöl.

Anlage 6

Die unfertigen Leistungen beinhalten Forschungsvorhaben, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden und noch nicht abgeschlossen sind (Auftragsforschung). Die Bewertung erfolgt anhand der zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten einschließlich der Kosten für die Nutzung von Einrichtungen (Gemeinkosten).

Zum Bilanzstichtag setzen sich die unfertigen Leistungen wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Nicht abgeschlossene Auftragsprojekte		
Stipendienprogramm Otto-Group	307.931,17	259.503,68
Kompetenzzentrum physische Gesundheit	212.205,83	175.654,88
Mind Matters 3	182.643,71	45.715,32
NEPS (National Educational Panel Study)	113.704,96	90.596,15
Joint Project BBC/Leuphana	99.978,10	65.515,07
Nachhaltigkeitspolitik-Barometer	86.168,20	81.426,47
STEP-DUK 2013/14	85.727,94	12.141,50
Gesundheitstraining-Barmer	76.086,85	10.364,39
Making Change	73.575,12	0,00
Regenerationstraining	69.499,25	34.816,16
LIFE CaGe	56.304,38	4.785,01
Transmedial culture	53.593,05	47.240,80
CCD-gestützte Röntgennachweissysteme	42.073,29	24.573,29
MathKT-Jena	36.270,20	13.395,41
Maßnahmen im Bildungswesen	33.899,76	33.899,76
Online-Ansätze des Nachhaltigkeitsmanagement	30.844,47	9.625,82
Sonstige (jeweils unter TEUR 25)	287.769,63	85.687,64
	<u>1.848.275,91</u>	<u>994.941,35</u>
In 2014 abgeschlossene Auftragsprojekte		
Setting-Projekte	0,00	1.065.608,35
Ermittlung Stickstoffeintrag UBA Dessau	0,00	74.233,33
Technische Strategien und Potenziale	0,00	12.664,38
Windkraftanlagen	0,00	9.402,55
Einfluss von Kläranlagen	0,00	8.174,06
Sonstige	0,00	10.805,12
	<u>0,00</u>	<u>1.180.887,79</u>
	<u><u>1.848.275,91</u></u>	<u><u>2.175.829,14</u></u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Forderungen aus Drittmitteln	992.170,86	777.847,41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>25.490,81</u>	<u>60.176,03</u>
	<u>1.017.661,67</u>	<u>838.023,44</u>
Einzelwertberichtigungen	8.177,53	9.849,47
Pauschalwertberichtigung (2 %, Vj.: 2 %)	<u>20.189,68</u>	<u>28.489,98</u>
	<u>989.294,46</u>	<u>799.683,99</u>

2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Forderungen gegen das Land Niedersachsen wie folgt zusammen:

	Bewilligte Mittel EUR	Tatsächliche Kosten EUR	Restforderung EUR
Tarif- und Besoldungserhöhungen 2013	0,00	-947.737,00	947.737,00
Verwaltungskosten OFD / LBV 2013	-276.819,00	-397.290,31	120.471,31
Ersatzkräfte Mutterschutz / Umlage U2 2013	-39.000,00	-112.316,51	73.316,51
Landesunfallkasse (LUK) 2013	-76.735,24	-146.987,25	70.252,01
Mehrausgaben in Vorjahren wegen der Reform der W-Besoldung	0,00	-204.983,77	204.983,77
Ersatzkräfte Mutterschutz / Umlage U2 2014	-39.000,00	-141.187,51	102.187,51
Landesunfallkasse (LUK) 2014	-76.735,24	-163.828,05	87.092,81
Verwaltungskosten OFD / LBV 2014	-372.761,00	-403.227,68	30.466,68
Mehrabführung Langzeitstudiengebühren 2014	-82.000,00	-92.450,00	10.450,00
Mindereinnahmen Trennungsgeld / Umzugskosten	<u>-31.500,00</u>	<u>-34.716,69</u>	<u>3.216,69</u>
	<u>-994.550,48</u>	<u>-2.644.724,77</u>	<u>1.650.174,29</u>
Forderung aus Ko-Finanzierung EU-Inkubator			1.522.697,28
Forderung aus Sondermitteln aus Hochschulpakt			1.492.411,04
Forderung aus sonstigen Sondermittelprojekten			116.368,83
Sonstige Forderungen gg. Einrichtungen des Landes			<u>-843,71</u>
			<u>4.780.807,73</u>

3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Europäische Union	12.594.988,80	12.586.182,57
Bundesmitten	801.127,68	885.859,90
DFG	667.096,70	470.529,97
Sonstige öffentliche Zuschussgeber	393.265,85	479.468,84
Sonstige nicht öffentliche Zuschussgeber	237.926,97	214.647,84
	<u>14.694.406,00</u>	<u>14.636.689,12</u>

Die Forderungen betreffen Ansprüche aus bewilligten Förderprojekten, bei denen die Universität bereits finanzielle Mittel verauslagt hat. Ausgewiesen werden die ermittelten Differenzen zwischen Zahlungseingängen und Aufwendungen sowie Anschaffungs-/Herstellungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Umsatzsteuer Vorauszahlungen	698.988,72	388.269,24
Geleistete Anzahlungen	63.584,94	111.113,82
Reisekostenvorschüsse	32.059,45	23.590,90
Debitorische Kreditoren	15.646,23	38.815,72
Übrige	41.667,88	18.465,55
	<u>851.947,22</u>	<u>580.255,23</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Guthaben bei der NORD/LB	37.689.221,49	31.304.000,19
Guthaben bei der Sparkasse Lüneburg	5.038,14	5.079,69
Kassenbestand	14.947,74	20.277,31
	<u>37.709.207,37</u>	<u>31.329.357,19</u>

Von den Bankguthaben bei der NORD/LB sind TEUR 27.000 (Vj.: TEUR 25.500) als Festgeld angelegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beamtenbezüge	1.018.310,14	951.293,09
Wartungs- und Lizenzgebühren	86.932,02	253.323,80
Zeitschriftenabonnements und E-Books	78.330,87	121.573,40
Mieten	57.326,72	66.747,97
Stipendien	46.150,00	158.819,55
Übrige	<u>262.602,22</u>	<u>71.658,29</u>
	<u><u>1.549.651,97</u></u>	<u><u>1.623.416,10</u></u>

Anlage 6

Passiva

A. Eigenkapital

Zur Entwicklung der Eigenkapitalposten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	<u>EUR</u>
01.01.2014	50.772.010,13
Zuschussfinanzierte Investitionen	12.512.939,14
Abschreibungen auf das zuschussfinanzierte Anlagevermögen	6.413.159,88
Abgänge von zuschussfinanziertem Anlagevermögen	1.060,92
Veränderung des Stiftungssonderpostens	<u>1.428.801,51</u>
31.12.2014	<u><u>58.299.529,98</u></u>

Die **Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse** resultiert im Wesentlichen aus den netto Zugängen zum zuschussfinanzierten Anlagevermögen im Berichtsjahr.

C. Sonderposten für Studienbeiträge

	<u>EUR</u>
01.01.2014	6.593.666,25
Entnahme aus dem Sonderposten für Studienbeiträge	2.189.587,43
Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge	<u>0,00</u>
31.12.2014	<u><u>4.404.078,82</u></u>

Der Rückgang des **Sonderpostens für Studienbeiträge** resultiert aus der Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2014/2015. Einstellungen in den Sonderposten erfolgen im Weiteren nicht; es wird nur noch die Inanspruchnahme des Sonderpostens gebucht.

D. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen

	01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Abzinsung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2014 EUR
Personalbereich						
Urlaub/Gleitzeit	2.660.366,43	2.660.366,43	0,00	0,00	2.515.166,30	2.515.166,30
Altersteilzeit	1.054.197,03	221.031,10	29.879,74	0,00	0,00	803.286,19
Jubiläen	60.006,08	2.453,44	73,28	0,00	4.260,88	61.740,24
	<u>3.774.569,54</u>	<u>2.883.850,97</u>	<u>29.953,02</u>	<u>0,00</u>	<u>2.519.427,18</u>	<u>3.380.192,73</u>
Andere Bereiche						
Ausstehende Rechnungen	1.007.520,34	1.007.520,34	0,00	0,00	1.101.775,57	1.101.775,57
Sonstige	153.115,26	118.679,83	0,00	34.435,43	119.550,00	119.550,00
	<u>1.160.635,60</u>	<u>1.126.200,17</u>	<u>0,00</u>	<u>34.435,43</u>	<u>1.221.325,57</u>	<u>1.221.325,57</u>
	<u>4.935.205,14</u>	<u>4.010.051,14</u>	<u>29.953,02</u>	<u>34.435,43</u>	<u>3.740.752,75</u>	<u>4.601.518,30</u>

Die Rückstellungen sind nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden.

Zu den größeren Rückstellungen geben wir folgende Erläuterungen:

Urlaubsrückstellung

Für die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub wurde die Jahresbesoldung, -vergütung bzw. der -lohn auf den Tag umgerechnet und mit den Resturlaubstagen des Mitarbeiters multipliziert. Die Tagessätze wurden entsprechend der jeweiligen Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe ermittelt. Für die Ermittlung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge wurde entsprechend verfahren.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden auf Basis des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit im öffentlichen Sektor (TV ATZ) ermittelt. Die Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt die Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände von Mitarbeitern, deren Anträge nach dem sogenannten Block- oder Teilzeitmodell bewilligt wurden.

Jubiläumsrückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen berücksichtigen die zukünftigen Verpflichtungen aus den in § 39 BAT festgelegten Jubiläumszuwendungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsrückstands der bis zum Bilanzstichtag ratierlich verdienten Teilbeträge zurückgestellt.

Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen wurde für im Geschäftsjahr 2014 bezogene Leistungen gebildet, für die bis zum Aufstellungszeitpunkt noch keine Rechnung vorlag.

E. Verbindlichkeiten**1. Erhaltene Anzahlungen**

31.12.2014	31.12.2013
EUR	EUR
<u>2.662.983,79</u>	<u>3.065.225,10</u>

Zum Bilanzstichtag setzen sich die erhaltenen Anzahlungen wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Nicht abgeschlossene Auftragsprojekte		
Kooperation HMS	476.000,00	286.000,00
Stipendienprogramm Otto-Group	359.011,53	309.011,53
Kompetenzzentrum psychische Gesundheit	233.250,00	196.250,00
Mind Matters 3	197.009,61	99.500,00
Making Change	132.288,00	82.288,00
STEP-DUK 2013/14	100.740,00	40.740,00
Joint Project BBC/Leuphana	99.978,10	112.401,96
Nachhaltigkeitspolitik-Barometer	94.875,00	78.875,00
NEPS (National Educational Panel Study)	80.000,00	80.000,00
Gesundheitstraining-Barmer	75.000,00	50.000,00
Regenerationstraining	70.000,00	70.000,00
Zustandserhebung elektrischer Anlagen	69.300,00	29.700,00
LIFE CaGe	68.459,13	11.409,86
Transmedial culture	53.593,05	55.282,83
MathKT-Jena	52.609,52	17.536,51
Sonstige (jeweils unter TEUR 50)	500.869,85	241.559,18
	<u>2.662.983,79</u>	<u>1.760.554,87</u>
In 2014 abgeschlossene Auftragsprojekte		
Setting-Projekte	0,00	1.107.910,37
Ermittlung Stickstoffeintrag UBA Dessau	0,00	122.027,21
Einfluss von Kläranlagen	0,00	30.000,00
Technische Strategien und Potenziale	0,00	23.932,65
Sonstige	0,00	20.800,00
	<u>0,00</u>	<u>1.304.670,23</u>
	<u>2.662.983,79</u>	<u>3.065.225,10</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus noch nicht verbrauchten Mitteln für Drittmittel-Zuschussprojekte sowie noch nicht abgeschlossenen zweckgebundenen Spendenprojekten mit Einnahmeüberschüssen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2014	31.12.2013
EUR	EUR
<u>1.805.090,32</u>	<u>1.645.012,76</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag folgende Kreditoren:

	31.12.2014 EUR
Hansestadt Lüneburg	452.576,77
Dimension DATA Germany AG & Co. KG, Bad Homburg	151.341,36
Studentenwerk OstNiedersachsen, Braunschweig	85.486,12
Lichtblick SE, Hamburg	82.983,68
Henning Gebäudedienste GmbH, Lüneburg	75.648,09
BOSCH Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrun	74.829,92
Staatliches Baumanagement, Wilhelmshaven	61.480,00
Übrige (unter EUR 50.000,00)	<u>820.744,38</u>
	<u>1.805.090,32</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

	Bewilligte Mittel EUR	Tatsächliche Kosten EUR	Verbindlichkeit EUR
Versorgungszuschlag 2013	5.202.192,00	-4.725.210,48	476.981,52
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	-955.000,00	1.073.925,00	118.925,00
Beihilfe 2013	566.000,00	-561.622,50	4.377,50
Trennungsgeld/Umzugskosten 2013	31.500,00	-24.066,98	7.433,02
Versorgungszuschlag 2014	5.201.400,00	-4.648.031,05	553.368,95
Verwaltungskostenbeitrag Studierender 2014	-955.000,00	1.158.450,00	203.450,00
Beihilfe 2014	500.000,00	-503.175,83	3.175,83
	9.591.092,00	-8.229.731,84	1.367.711,82
1. Rate Landesmittel 2015			2.300.000,00
Verbindlichkeiten aus Sondermitteln aus dem Hochschulpakt			2.577.737,74
Verbindlichkeiten aus sonstigen Sondermittelprojekte			2.496.055,87
Verbindlichkeiten gg. OFD-LBV			189.686,31
			<u>8.931.191,74</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Sonstige nicht-öffentliche Zuschussgeber	2.611.318,62	2.306.336,08
Bundesmittel	346.318,69	665.661,04
Sonstige öffentliche Zuschussgeber	555.622,79	561.886,22
Europäische Union	859.590,86	394.148,81
DFG	32.530,30	58.201,39
	<u>4.405.381,26</u>	<u>3.986.233,54</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Aus Steuern		
Umsatzsteuer	<u>288.346,58</u>	<u>81.714,72</u>
Übrige		
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.150.731,86	2.423.868,41
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	253.929,74	288.860,07
Erhaltene Kautionen	15.513,72	15.478,70
Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen	515,54	3.360,44
Sonstiges	<u>15.975,75</u>	<u>17.776,54</u>
	<u>6.436.666,61</u>	<u>2.749.344,16</u>
	<u>6.725.013,19</u>	<u>2.831.058,88</u>

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betreffen die Verbindlichkeiten aus der Finanzierung von Energiesparmaßnahmen und einer Photovoltaik-Anlage.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Fort- und Weiterbildung	792.975,75	747.677,40
Zinsen	4.725,04	11.217,75
Kontoführung Immatrikulations-Amt	75,00	1.150,00
Übrige	<u>14.822,00</u>	<u>44.111,92</u>
	<u>812.597,79</u>	<u>804.157,07</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen

	2014 EUR	2013 EUR
des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	58.075.409,86	58.210.314,67
des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln von anderen Zuschussgebern	5.394.007,56 <u>24.479.918,28</u>	4.696.494,84 <u>23.813.521,30</u>
	<u>87.949.335,70</u>	<u>86.720.330,81</u>

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 EUR	2013 EUR
Europäische Union	15.359.066,33	14.677.447,68
davon EFRE	(14.540.478,72)	(13.838.697,36)
Bund	3.984.917,18	4.131.404,47
DFG	1.737.479,78	1.457.425,78
Sonstige	3.398.454,99	3.547.243,37
	<u>24.479.918,28</u>	<u>23.813.521,30</u>

2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

	2014 EUR	2013 EUR
des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	471.000,00	449.000,00
des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.528.944,64	3.972.624,34
	<u>6.999.944,64</u>	<u>4.421.624,34</u>

Anlage 6

3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren

	2014 EUR	2013 EUR
Erträge aus Studienbeiträgen	2.794.750,00	5.706.560,38
Erträge aus Langzeitstudiengebühren	27.550,00	211.450,00
	<u>2.822.300,00</u>	<u>5.918.010,38</u>

4. Umsatzerlöse

	2014 EUR	2013 EUR
Erträge für Weiterbildung	2.441.787,51	2.003.133,75
Erträge für Aufträge Dritter	1.250.812,82	714.219,53
Übrige Entgelte	8.750,00	500,00
	<u>3.701.350,33</u>	<u>2.717.853,28</u>

5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen

	2014 EUR	2013 EUR
	<u>-327.553,23</u>	<u>-182.492,86</u>

6. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2014 EUR	2013 EUR
	<u>201.060,97</u>	<u>258.807,55</u>

7. Sonstige betriebliche Erträge

	2014 EUR	2013 EUR
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	375.344,80	516.481,59
b) andere sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.155.052,81	3.629.527,56
Erträge aus der Auflösung des Stiftungs-sonderpostens	2.259.167,99	11.851.190,38
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	2.189.587,43	0,00
Erlöse aus Verwaltungskostenbeiträgen	1.157.250,00	1.074.525,00
Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen	531.554,27	466.669,87
Erlöse des Hochschulsports	356.001,59	292.022,90
Erlöse der Hochschulbibliothek	87.388,04	94.025,46
Erträge aus der Betreuung ausländischer Studierender	42.417,23	28.484,47
Erlöse des Rechenzentrums	39.775,41	38.865,23
Auflösung von Rückstellungen	34.435,43	30.090,26
Kostenerstattungen	8.308,94	55.364,15
Übrige	1.344.925,68	1.067.762,35
	<u>12.205.864,82</u>	<u>18.628.527,63</u>
	<u>12.581.209,62</u>	<u>19.145.009,22</u>

8. Materialaufwand

	2014 EUR	2013 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und andere Materialien		
Reparaturmaterial	194.418,67	462.233,25
Materialien und bezogene Waren	235.158,60	4.682,06
Sonstige Verbrauchsmaterialien	954.231,70	1.364.623,14
	<u>1.383.808,97</u>	<u>1.831.538,45</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten	2.675.229,60	1.263.999,85
Weitere Fremdleistungen	215.244,21	219.986,20
Sonstige bezogene Leistungen	212.480,91	2.295.662,00
	<u>3.102.954,72</u>	<u>3.779.648,05</u>
	<u>4.486.763,69</u>	<u>5.611.186,50</u>

9. Personalaufwand

	2014 EUR	2013 EUR
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen		
Vergütung des Tarifpersonals	31.952.671,61	30.903.759,54
Beamtenbesoldung	11.640.042,50	11.765.056,89
Lehrstuhlvertretungen/Lehrbeauftragte/ Gastprofessoren	5.508.494,46	4.655.175,71
Vergütung für studentische Hilfskräfte	2.772.154,91	2.591.274,19
Nebenbezüge	1.542.740,04	1.495.793,68
Wissenschaftliche Hilfskräfte	1.092.279,93	934.369,21
Auszubildende	91.660,17	90.956,49
Veränderung der Rückstellungen		
für Altersteilzeitverpflichtungen	-280.790,58	-112.501,93
für Jubiläumszuwendungen	-2.237,91	-860,58
für Resturlaubsansprüche und Gleitzeit- überhang	-145.200,13	214.416,89
für ausstehende Eingangsrechnungen	45.447,83	-48.475,07
Periodenfremde Aufwendungen	98.926,18	6.910,36
	<u>54.316.189,01</u>	<u>52.500.875,38</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben		
Sozialversicherung	7.568.326,96	7.267.138,57
Unfallversicherung	163.828,05	145.532,25
	<u>7.732.155,01</u>	<u>7.412.670,82</u>
Aufwendungen für Altersversorgung		
Versorgungszuschlag der Beamten	4.166.619,22	4.195.690,57
Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	2.128.572,55	2.124.915,14
Sonstiges	132.684,70	123.614,50
	<u>6.427.876,47</u>	<u>6.444.220,21</u>
Aufwendungen für Unterstützung		
Beihilfen	500.000,00	566.850,00
	<u>14.660.031,48</u>	<u>14.423.741,03</u>
	<u>68.976.220,49</u>	<u>66.924.616,41</u>

Anlage 6
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2014 EUR	2013 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	258.204,56	278.477,78
Gebäude	3.690.092,63	3.758.941,40
Außerplanmäßige Abschreibung Gebäude	0,00	9.161.318,71
Technische Anlagen und Maschinen	848.068,36	762.465,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.721.676,30	1.501.661,72
	<u>6.518.041,85</u>	<u>15.462.864,85</u>

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014 EUR	2013 EUR
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.512.939,14	12.126.070,25
für Studienbeiträge	0,00	503.629,19
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.400.282,40	3.327.468,24
Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.294.826,29	3.078.863,43
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.164.783,90	2.881.019,09
Betreuung von Studierenden	2.974.855,58	2.741.051,82
Energie/Wasser/Entsorgung	1.818.635,93	2.078.200,23
Sonstige Personalaufwendungen	937.299,82	656.053,18
Übrige	145.135,52	1.353.282,66
	<u>32.248.758,58</u>	<u>28.745.638,09</u>

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2014 EUR	2013 EUR
	<u>61.687,73</u>	<u>48.376,64</u>

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2014 EUR	2013 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.906,29	719,71
Aufwendungen aus der Abzinsung	33.851,81	12.300,82
	<u>114.758,10</u>	<u>13.020,53</u>

14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2014 EUR	2013 EUR
	<u>1.644.793,05</u>	<u>2.290.192,98</u>

15. Sonstige Steuern

	2014 EUR	2013 EUR
	<u>1.535,02</u>	<u>1.553,23</u>

16. Jahresüberschuss

	2014 EUR	2013 EUR
	<u>1.643.258,03</u>	<u>2.288.639,75</u>

Anlage 6

17. Gewinnvortrag

2014 EUR	2013 EUR
<u>8.915.638,86</u>	<u>3.164.640,50</u>

18. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen

2014 EUR	2013 EUR
<u>6.634.832,16</u>	<u>25.591.341,84</u>

16. Einstellungen in die Gewinnrücklagen

2014 EUR	2013 EUR
<u>-7.760.442,11</u>	<u>-22.128.983,23</u>

16. Bilanzgewinn

2014 EUR	2013 EUR
<u>9.433.286,94</u>	<u>8.915.638,86</u>

**Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts,
Lüneburg**
**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrund-
satzengesetz**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Universität.

Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung (§ 8 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg). Gemäß § 60 Abs. 1 NHG gehören ihm sieben Mitglieder an.

Das Präsidium führt gemäß § 10 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Dem Präsidenten obliegt die Vertretung der Stiftung nach außen. Das Präsidium leitet die Körperschaft in eigener Verantwortung. Die Aufgaben in diesem Zusammenhang ergeben sich aus § 37 NHG.

Dem Präsidium gehören mit dem Präsidenten und dem hauptberuflichen Vizepräsidenten zwei hauptberufliche Mitglieder und daneben drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an. Die Amtszeit der hauptberuflichen Mitglieder beträgt sechs Jahre (im Falle der Wiederwahl acht Jahre), die der nebenberuflichen Vizepräsidenten vier Jahre.

Für das Präsidium und den Stiftungsrat bestehen Geschäftsordnungen. Die Geschäftsverteilung im Präsidium sowie die Geschäftsbereiche seiner Mitglieder sind in der Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums vom 9. Mai 2012 geregelt. Die Regelungen sind an den rechtlichen Anforderungen ausgerichtet und entsprechen den Bedürfnissen der Universität. Besondere Weisungen des Stiftungsrats existieren nicht.

Anlage 7

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Stiftungsrat ist im Jahre 2014 zu drei Sitzungen zusammengetreten und hat darüber hinaus in fünf Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt, die Ergebnisse der Umlaufverfahren sind ebenfalls dokumentiert.

Das Präsidium hat im Jahre 2014 29 Sitzungen (inkl. Workshops) durchgeführt. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt. Weitere Beschlüsse wurden in vier Umlaufverfahren gefasst.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Präsident Prof. Sascha Spoun ist Mitglied des Kuratoriums und des Nachhaltigkeitsrats der Haniel Stiftung, Duisburg, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Hertie School of Governance, Berlin. Qua Amt ist er außerdem Mitglied im Stiftungsrat der Lüneburger Museumsstiftung.

Vizepräsident Holm Keller ist Mitglied des Board of Directors der Byrd Hoffman Water Mill Foundation, New York, USA.

Vizepräsident Prof. Burkhardt Funk ist qua Amt Mitglied des Verwaltungsrats des Studentenwerks Braunschweig.

Vizepräsidentin Prof. Beate Söntgen ist Mitglied des Kuratoriums der VolkswagenStiftung, Hannover, und Stiftungsrätin.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Präsidiumsmitglieder wird gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK im Anhang als Gesamtsumme ausgewiesen. Die hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder werden auf Grundlage der W-Besoldung nach der Besoldungsgruppe W3 vergütet. Die nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder als Professorinnen und Professoren werden auf Grundlage der W-Besoldung vergütet. Sie erhalten für die Mitwirkung im Präsidium Funktionsleistungsbezüge gem. Richtlinie der Stiftung Universität Lüneburg über Leistungsbezüge.

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre Tätigkeit einen Auslagenersatz. Der Ersatz von Auslagen fällt nicht unter die Berichtspflicht nach § 285 Nr. 9a HGB. Seit 2015 wird den ehrenamtlichen Mitgliedern des Stiftungsrats auf Grundlage des § 7 Abs. 4 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro jährlich gewährt.

Die Mitglieder des Senats arbeiten ausgehend von der in § 16 Abs. 2 Satz 1 NHG definierten Verpflichtung zur Mitwirkung aller Mitglieder der Universität an der Selbstverwaltung und der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Organen, beratenden Gre-

mien und Kommissionen ehrenamtlich in dem Gremium; sie erhalten keinen Auslagenersatz.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufbauorganisation ist in einem Organisationsplan und dem zugehörigen Organigramm dargestellt. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Leuphana Universität Lüneburg orientiert sich an der Anti-Korruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Die Interne Revision verfasst regelmäßig anlassbezogene Rundschreiben für die gesamte Hochschulöffentlichkeit.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Generell liegen Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse vor und sind im Intranet abrufbar. Auf Änderungen in den Richtlinien wird in anlassbezogenen Rundschreiben hingewiesen. Schriftliche Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in Form von Tätigkeitsdarstellungen verschiedener Abteilungen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden zurzeit sukzessive in einer zentralen Datenbank zusammengeführt.. Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung sämtlicher Verträge haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Wesentlicher Bestandteil des Planungswesens sind die Entwicklungsplanung der Universität und die diese ergänzende Besetzungsplanung für die Professuren. Die Entwicklungsplanung bestimmt die Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität und fließt ein in die mehrjährige Zielvereinbarung, die zwischen MWK Niedersachsen und der Universität abgeschlossen wurde. Die laufende Zielvereinbarung umfasst den Zeitraum 2014 bis 2018. Dort ist u.a. eine Fortschreibung der zuletzt 2008 durch Präsidium und Senat beschlossenen Universitätsentwicklungsplanung für einen Zeitraum bis einschließlich 2025 vorgesehen.

Die Grundlage für die finanzielle Planung der Universität bildet der am 12. November 2013 unterzeichnete Hochschulentwicklungsvertrag, welcher die Ausstattung der Universität bis zum Jahr 2018 regelt und festschreibt. Auf Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrags erstellt die Universität jährlich den dem MWK vorzulegenden Wirtschaftsplan sowie den internen Haushaltsplan.

Ein bedarfsbezogen eingerichtetes Berichtswesen ermöglicht die adäquate Versorgung von Universitätsleitung sowie Einrichtungen und Bereichen mit allen erforderlichen Informationen. Die daraus resultierenden Berichtsformate werden regelmäßig, d.h. jährlich, semesterweise oder quartalsweise erstellt.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für ein nicht den Bedürfnissen der Universität entsprechendes Planungswesen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden auf Grundlage monatlich zu erstellender Auswertungen systematisch ermittelt und analysiert. Zu diesem Zweck wurden spezielle Berichte in den SAP-Modulen CO und PSM entwickelt, welche die aktuelle Finanzlage zu jedem Zeitpunkt widerspiegeln können.

Ab dem 3. Quartal des Haushaltsjahres erfolgen Hochrechnungen für das gesamte Jahr, um mögliche Budgetüberziehungen, weitere Mittelbedarfe und die Verfügbarkeit von Mitteln festzustellen. Absehbare Budgetüberschreitungen sind der Leitung der Universitätsverwaltung mitzuteilen. Gegebenenfalls notwendige Budgeterhöhungen sind im Einzelfall durch das Präsidium zu beschließen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen der Universität entspricht grundsätzlich den Anforderungen aus NHG und Bilanzierungsrichtlinie des MWK und trägt auch den besonderen Bedürfnissen der Universität Rechnung. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Leuphana Universität Lüneburg setzt seit dem Jahr 2001 für die Abwicklung des internen und externen Rechnungswesens das ERP-System mySAP ERP, Release-Stand 6.0 ein. Das System der Leuphana basiert auf dem einheitlichen Referenzmodell für Hochschulen im Land Niedersachsen. Der für die Universität eingerichtete Mandant wird auf einem Server im Rechenzentrum der Universität Hannover betrieben. Die Betreuung und Pflege der Systeme obliegt dem Rechenzentrum der Universität Hannover bzw. dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP an der Universität Hannover (CCC).

Die Universität setzt aktuell im Bereich der Finanzverwaltung die Module FI, CO, PSM und für die Organisation der Stellenbewirtschaftung und Personalkostenplanung die Komponenten OM und PCB ein. In der Personalverwaltung setzt die Universität das Modul HCM ein. Das dezentrale Berichtswesen erfolgt über ein webbasiertes Frontend (SAP WebGUI).

Die implementierten Module wurden mit Hilfe des CCC-Kompetenzzentrums an die speziellen Bedürfnisse der Universität angepasst. Weitere Anpassungen erfolgen im Rahmen der Analyse der Geschäftsprozesse und der weiteren Definition von Anforderungen an das interne Berichtswesen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Universität hat im Berichtsjahr ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Nicht benötigte liquide Mittel werden vorübergehend als Festgeld bei der Hausbank der Universität, der Nord/LB, risikolos angelegt.

Die Liquiditätsüberwachung erfolgt monatlich unter Berücksichtigung aller vorhandenen Geschäftskonten der Universität bei der Nord/LB und der Sparkasse Lüneburg. Die Bankkonten werden regelmäßig gegen die Hauptbuchkonten im SAP abgeglichen.

Die Konten werden grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt; eine Kreditüberwachung ist zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres erforderlich gewesen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash-Management ist vorhanden. Die Berichterstattung an die Universitätsleitung erfolgt monatlich. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen zum Cash-Management nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden laufend in Rechnung gestellt und eingezogen. Ein Mahnverfahren ist eingerichtet; Mahnläufe finden regelmäßig statt.

Anlage 7

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling der Hochschule ist dezentral organisiert und gliedert sich auf in das Finanzcontrolling, angesiedelt in der Abteilung Finanzen, und das Controlling der Leistungsdaten, betrieben durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung. Eine Überwachung, Steuerung und Information zu forschungsbasierten Daten erfolgt zusätzlich durch den Forschungsservice der Universität; dort insbesondere auf Grundlage der Forschungsdatenbank PURE. Die Abstimmung zwischen den Bereichen erfolgt über eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

Die strategischen Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berichtswesens und des internen Kennzahlensystems auf der Basis von Finanz- und Leistungsdaten.

Das Controlling deckt alle wesentlichen Bereiche (Forschung, Lehre und Verwaltung) der Universität ab; durch die Orientierung und Ausrichtung an den niedersächsischen Kennzahlensystemen und Benchmarks entspricht es den Anforderungen der Einrichtung.

Die Früherkennung von Risiken im Bereich der Finanzdaten erfolgt u.a. auf Basis monatlich zu erstellender Berichte sowie einer Forecast-Rechnung für wesentliche Ausgabepositionen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Universität hat im Berichtsjahr keine Anteile an Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen gehalten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Früherkennung von Risiken ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse an der Universität. Risiken, wie bspw. die Studienplatznachfrage, Entwicklung des Drittmittelauftommens etc. werden kontinuierlich überwacht und in anstehende Entscheidungsprozesse integriert. Bestehende Risiken werden regelmäßig in den Sitzungen des Präsidiums, des Stiftungsrats und des Senats thematisiert und sind in den Protokollen dokumentiert.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement sowie ein Risikohandbuch befinden sich im Aufbau. Das für den Aufbau des Risikomanagements entwickelte Konzept wird unter anderem in Hinblick auf die neu abgeschlossene mehrjährige Zielvereinbarung zwischen

MWK Niedersachsen und der Universität noch einmal grundlegend überarbeitet. Da in der neuen Zielvereinbarung für den Fall des Nichterreichens von Zielen auch finanzielle Restriktionen in Aussicht gestellt sind, möchte die Universität gerade die hieraus resultierenden Risiken gezielter überwachen und steuern können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die bereits bestehenden Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben. Die Verfahren zur Risikofrüherkennung werden kontinuierlich weiter entwickelt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ein Risikohandbuch befindet sich im Aufbau. In dem Risikohandbuch werden die wesentlichen strategischen und operativen Risiken klassifiziert sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenserwartung definiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

siehe dazu a) und b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Der Fragenkreis 5 entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Anlage 7

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision (IR) besteht als eigenständige Stabsstelle beim Präsidenten mit zur Zeit vier Beschäftigten (davon sind zwei Beschäftigte ausschließlich für den Inkubator tätig). Den Bedürfnissen der Leuphana Universität wird damit entsprochen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als Stabsstelle beim Präsidenten angebinden. Prüfungen werden anhand eines durch den Präsidenten genehmigten Prüfungsplanes oder durch Einzelauftrag des Präsidenten durchgeführt. Die IR unterbreitet Vorschläge zu den Prüfungsfeldern. Interessenkonflikte bestehen nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Prüfungstätigkeiten der Internen Revision im Jahr 2014 erfolgten im Rahmen der Zweijahresplanung 2014/15. Die Prüfungshandlungen umfassen zum einen die wieder-

kehrende Jahresprüfungen, zum anderen gesonderte Prüfungsfelder. Zu den regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen zählte die Prüfung der Verwendung der Studienbeiträge, die stichprobenweise Prüfung von Buchungsbelegen und Vergaben mit Schwerpunktsetzungen, die Prüfung der Kontoführung des Studierendenservices, der Handkassen und der Geldannahmestellen sowie Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht der Studierendenschaft.

Die gesonderten Prüfungen umfassten insbesondere die folgenden Themenfelder:

- EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg und
- Risikomanagement (Feststellung von Risiken und Sicherungsmaßnahmen; IKS).

Zudem ist die Tätigkeit "Prüfung von Verwendungsnachweisen und Mittelabrufen in Dritt- und Sondermittelprojekten" als Schwerpunkt in den Prüfungstätigkeiten der Internen Revision zu nennen. Insbesondere die institutionellen Drittmittelgeber wie BMBF, DFG, EU aber auch das Land Niedersachsen als Sondermittelgeber fordern eine Bestätigung der Verwendungsnachweise durch die eine interne Prüfungseinrichtung der Universität (i.d.R. durch die Interne Revision) ein.

Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ist regelmäßig Gegenstand der Untersuchungen der Internen Revision.

Die Anforderung an die unvermuteten Prüfungen für Zahlungen und Buchungen nach Ziffer 1.11.3 der VV zu § 26 LHO wird durch Prüfung der Bargeldkasse in der Abteilung Finanzen und die jährlichen Stichproben der Einzelbelegprüfungen im Bereich der Kreditoren-/ Anlagenbuchhaltung erfüllt.

Eine Berichterstattung über Maßnahmen der Korruptionsprävention an die Geschäftsleitung findet im Rahmen der Dienstbesprechungen statt. Anlassbezogene Rundschreiben (bspw. Annahme von Weihnachtsgeschenken, kostenlose Eintrittskarten für Messen und ähnliche Veranstaltungen) werden erörtert und ggf. als Rundmails ins Haus gegeben. Ebenso wird jährlich auf die Problematik der Annahme von Belohnungen und Geschenken hingewiesen. In speziellen Einzelfragen nimmt die Interne Revision auch eine unmittelbare Prüfung und Einschätzung der Sachlage bei individueller Beratung der Betroffenen vor.

Wie in der Vergangenheit auch verfolgte die Interne Revision grundsätzlich einen präventiven Ansatz in ihrer Vorgehensweise. Eine frühzeitige Einbindung der Internen Revision in Geschäftsabläufe soll mögliches Fehlverhalten und Risiken vorbeugend aufdecken und der Entwicklung praktikabler Lösungen dienen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Der Abschlussprüfer wurde über die Tätigkeitsbereiche der Internen Revision informiert.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Anlage 7

Bei den durchgeführten Prüfungen und im Rahmen der permanenten Vergabe- und Formalprüfungen wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Der Präsident entscheidet darüber, ob und wie die Empfehlungen der Internen Revision umzusetzen sind. Die Interne Revision überprüft die Umsetzung nach angemessenen Zeitabständen, bittet ggf. um Sachstands Auskunft mit perspektivischer Umsetzung. Bei Nichtumsetzung wird dem Präsidenten entsprechend berichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit erforderlich, werden zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte dem Stiftungsrat zum Beschluss vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass die vorherige Zustimmung des Stiftungsrats zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt werden.

Detaillierte Informationen bzgl. der Gründung der KENUP Foundation, Kalkara, Malta sind im Lagebericht dargestellt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite und sonstigen Darlehen an die Mitglieder des Präsidiums oder des Stiftungsrats vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Für die Geschäftstätigkeit der Universität haben sich im Berichtsjahr keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden durch die jeweils zuständigen Universitätseinrichtungen unter Beteiligung der Zentralen Verwaltung angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken auch in Hinblick auf Auswirkungen in den Folgejahren geprüft.

Sofern die Finanzierung der Investitionen nicht bereits im Zuge der Verabschiedung des Haushaltsplans genehmigt worden ist, bedürfen alle Investitionen ab EUR 20.000,00 einer Zustimmung durch das Präsidium.

Die Prüfung der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der sonstigen Beschaffungen obliegt dem Bereich Zentrale Beschaffung in Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen. Erhebliche Investitionen von grundsätzlicher Bedeutung (u.a. Neubau Zentralgebäude) unterliegen einer zusätzlichen Überwachung durch das MWK bzw. den Landesrechnungshof.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wesentliche Investitionen werden vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und nennenswerte Risiken hin überprüft. Die laufende Überwachung der Durchführung und Budgetierung wird im SAP über ein eigenes Kontierungselement (sog. Innenaufträge) gewährleistet. Bei baulichen Maßnahmen (u.a. Neubau Zentralgebäude) übernimmt die Stabsstelle Campuserwicklung die erforderlichen Überwachungsfunktionen. Detaillierte Informationen zum Neubau des Zentralgebäudes sind im Lagebericht dargestellt.

Hinweise auf eine unzureichende Planungskontrolle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erhalten.

Die Entwicklung des Baugeschehens für den Neubau des Zentralgebäudes, u.a. auch die Kostenentwicklung und Zeitschiene, ist im Kapitel zur Infrastruktur im Lagebericht dargestellt.

Anlage 7

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den von uns im Rahmen einer Stichprobe geprüften Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge, die nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden, haben wir nicht festgestellt. Die Kreditlinie ist nicht überschritten. Zudem wurden wesentliche Leasing- oder vergleichbare Verträge im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Universität muss gleichermaßen VOB, VOL, VOF und EU-Regelungen für ihre Beschaffungsvorgänge beachten. Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, der Entscheidungsfindungsprozess erfolgte nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip und den geltenden Verordnungsgrundsätzen sowie den Leistungsanforderungen an den zu beschaffenden Artikel.

Offenkundige Verstöße gegen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) im Geschäftsjahr 2014 haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei der Erteilung von Aufträgen, bei denen auf der Angebotsseite mehr als ein Hersteller bzw. Anbieter am Markt in Erscheinung tritt, werden grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Für die Beschaffung von DV-Technik, Software und Büroeinrichtungen, Büromaterial und Mobilfunkverträgen wurden u.a. Rahmenverträge mit Lieferanten abgeschlossen.

Nach unseren Feststellungen werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt und die Rahmenverträge ggf. neu abgeschlossen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung an den Stiftungsrat erfolgt in der Regel im Rahmen der Sitzungen durch das Präsidium. Über wichtige Ereignisse und zur Universitäts- und Campuserwicklung werden die Mitglieder des Stiftungsrats zwischen den Sitzungen schriftlich informiert.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung erfolgt zum überwiegenden Teil schriftlich und ferner mündlich und vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Universität und deren wichtigsten Bereichen.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde der Stiftungsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Hierbei weisen die Unterlagen ein Aggregationsniveau auf, das die Handhabbarkeit durch das Überwachungsorgan berücksichtigt.

Als wesentliche ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle sind aus unserer Sicht der Neubau des Zentralgebäudes und das Großprojekt Innovations-Inkubator anzusehen, sowohl im Hinblick auf die Größe des Projektes als auch bezogen auf die Tatsache, dass die Projekte im Wesentlichen durch Zuschüsse finanziert sind und somit die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften für die Zuschüsse sicherzustellen ist.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Sitzungsprotokolle des Stiftungsrates eingesehen und festgestellt, dass dieser über den Stand des Neubaus des Zentralgebäudes, die Mitteilung des MWK und des Landesrechnungshofes und die entsprechende Stellungnahme der Universität dazu sowie regelmäßig über den Status des Großprojektes Innovations-Inkubator informiert worden ist. Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es gab keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

Anlage 7

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkt dafür ergeben, dass die Berichterstattung an den Stiftungsrat nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es bestand seit dem Geschäftsjahr 2012 eine sog. D&O-Versicherung, bestehend aus einer D&O-Versicherung, einer Strafrechtsschutzversicherung sowie einer Vermögensschaden- und D&O-Vertrags-Rechtsschutzversicherung. Versicherungsnehmer sind die Stiftung Universität Lüneburg sowie die Körperschaft Leuphana Universität Lüneburg, versicherte Personen sind die Mitglieder der Organe der Stiftung (Stiftungsrat, Präsidium) und der Körperschaft (Senat, Präsidium). Der Abschluss eines entsprechenden Versicherungsschutzes erfolgte auch auf Wunsch der Mitglieder des Stiftungsrats.

Sämtlich Versicherungsverträge wurden zwischenzeitlich auf Forderung des MWK Niedersachsen gekündigt, und zwar - in Abstimmung mit dem MWK - die D&O-Versicherung, Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung und D&O-Vertragsrechtsschutz-Versicherung zum 16. Februar 2017; die Straf-Rechtsschutz-Versicherung zum 16. Februar 2015.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgan gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Universität hat ab dem 1. März 2013 einen Teil des Grundstücks Volgershall an einen externen Dritten vermietet. Der Mietvertrag wurde bis zum 31. Januar 2023 geschlossen.

Darüber hinaus ist nach unseren Feststellungen derzeit kein wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden. Grundstücke und Gebäude, die zur Vermietung bzw. zum Verkauf vorgesehen sind, wurden im Geschäftsjahr 2014 weiterhin für betriebliche Zwecke genutzt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir mit Ausnahme der Forderungen gegen die N-Bank nicht festgestellt. Da die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen eine Erstattung der EFRE-Mittel nur auf Grundlage tatsächlich entstandener Ausgaben vornimmt und die Universität entsprechend in Vorleistung treten muss, eine Erstattung jedoch nicht ad hoc, sondern erst nach ausführlicher Prüfung der Mittelabrufe erfolgen kann, stellen sich die noch nicht erstatteten Ausgaben als offene Forderung dar.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

In den Bilanzposten sind uns weder nennenswerte stille Reserven noch stille Lasten bekannt geworden.

Die Immobilien der Universität werden grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren bewertet. Das vorliegende Gutachten zur Ertragswertermittlung kommt zu erheblich niedrigeren Werten. Die Niederstwertprüfung liegen die Vorschriften des IDW ERS ÖFA 1 zugrunde.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die laufende Finanzierung des Betriebs erfolgt aus Zuschüssen des Landes Niedersachsen, Studienbeiträgen sowie Zuwendungen und Zuschüssen institutioneller und privater Drittmittelgeber. Im Übrigen finanziert sich die Stiftung durch Spenden und sonstige Einnahmen. Das Großprojekt Innovations-Inkubator wird aus Zuwendungen der Europäischen Union und der Ko-Finanzierung des Landes Niedersachsen finanziert. Der Neubau Zentralgebäude wird im Wesentlichen aus Zuwendungen des Landes Niedersachsen, der Europäischen Union und der Stadt sowie des Landkreises Lüneburg finanziert. Auf Grundlage des aktuellen Finanzierungskonzeptes (gemäß N-ZBau 2013) ergibt sich ein Eigenanteil der Universität in Höhe von EUR 36,42 Mio., der durch die Verwendung zweckgebundener Rücklagen der Universität, Erlöse aus der Verwertung der Liegenschaften und der Vermietung von Veranstaltungsflächen sowie dem Vorsteuerabzug aufgrund privatwirtschaftlicher Nutzung erbracht werden soll.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 80%. Bankdarlehen hat die Stiftung nicht aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus einem Mietkauf eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der übliche Finanzierungsgrundsatz, wonach langfristig gebundene Vermögenswerte langfristig finanziert sein sollen, ist gewahrt.

Anlage 7

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Universität verfügt über keine Tochtergesellschaft bzw. Beteiligungsverhältnisse und ist ebenso in keinen Konzern eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Anlagevermögen und die laufenden Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landes und des Bundes sowie aus Mitteln der EU finanziert.

Für das Jahr 2014 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Derartige Probleme konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Nicht verbrauchte Mittel sind gem. der Regelungen der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in die allgemeine Rücklage einzustellen. Eine Gewinnausschüttung ist generell ausgeschlossen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Universität führt pflichtgemäß einen getrennten Ausweis des Ergebnisses der nicht-wirtschaftlichen und der wirtschaftlichen Tätigkeit gem. Ziff. 2.1.1 des EU-Unionsrahmens FuEul aus. Der Ausweis des Ergebnisses der wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt im Anhang.

Darüber hinaus führt die Universität auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung für interne Zwecke durch. Das Ergebnis der Spartenrechnung ist mit dem Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Anstieg im Ausweis verschiedener Bilanz- und GuV-Positionen (u.a. Personalaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen, Anlagen im Bau, Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) ist signifikant durch die Bauarbeiten am Neubau Zentralgebäude und den Anstieg der Dritt- und Sondermittel geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Universität ist in keine Konzernstrukturen eingebunden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Universität zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Entfällt, da die Stiftung in 2014 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat.

Anlage 7

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, da die Stiftung in 2014 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.